

ZÜSSOWER AMTSBLATT

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 7

Mittwoch, den 09. Februar 2011

Nummer 02



Foto: © Pommersches Landesmuseum

Die Spuren unserer Vorfahren liegen häufig unbemerkt unter unseren Füßen ...

... beim Bau der Erdgasleitung OPAL stießen die Archäologen auch in unserem Amtsbereich auf zahlreiche Fundstücke.

Das Pommersche Landesmuseum in Greifswald zeigt in einer Sonderausstellung Ausgrabungsfunde u. a. aus Steinfurth und Wrangelsburg.

Mehr auf Seite 24

Fund bei Steinfurth: Kragenflasche aus der Jungsteinzeit, 4100 - 2800 v. Chr. Das Foto wurde uns vom Pommerschen Landesmuseum zur Verfügung gestellt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen aus dem Amt	
1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	2
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	3
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sitzungstermine	5
6. Grabstellenaufwurf für die kommunalen Friedhöfe in den Gemeinden	5
Amtliche Bekanntmachungen	
1. Haushaltssatzung des Amtes Züssow	5
2. Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow	6
3. Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow	8
4. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin	9
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 17.12.2010	10
6. Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin	10
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 20.12.2010	11
8. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes (Gemeinde Wrangelsburg)	11
9. Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen	12
Wir gratulieren	13
Grundschule Schlatkow	
1. Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ - ein Präventionsprogramm für Schüler der 3. und 4. Klassen	15
Kultur und Sport	
1. Fasching Gützkow	16
2. Historische Jubiläen und Gedenktage für die Stadt Gützkow im Jahr 2011	16
3. Blasorchester Gützkow sucht Mitstreiter	23
4. Veranstaltungen der Volkssolidarität Karlsburg	23
5. Sonderausstellung im Pommerschen Landesmuseum Greifswald	24
6. Veranstaltungshinweise des Kulturvereins „Dörpslüdd“ e. V.	26
Kirchennachrichten	
1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen	26
2. Kirchenbote	31
Informationen	
1. Erhebungsbeauftragte für den Zensus 2011 gesucht	33
2. Freiwilligenzentrum Anklam informiert	34
3. Information des Sozial-Ladens Wolgast	34

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Ziethen:

Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Tel.-Nr.	038355/643-325

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Züssow:

Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Tel.-Nr.	038355/643-115

Sprechzeiten des Amtsvorstehers

Sprechzeiten

Amtsvorsteher: Rolf Warkus

Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355/6430)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Bandelin

Bürgermeisterin: Angela Suckert
Sprechzeiten: Mittwoch, 17.00 - 18.00 Uhr
 Es kann jederzeit angerufen werden unter
 Tel.: 0173/6037805

Gemeinde Gribow

Bürgermeister: Jörg-Hagen Tambach
Sprechzeiten: Es kann jederzeit angerufen werden.

Gemeinde Groß Kiesow

Bürgermeister: Jürgen Wohlers
Sprechzeiten: nach Vereinbarung unter
 Tel.-Nr.: 038355/12650

Gemeinde Groß Polzin

Bürgermeister: Silvio Grabowski
Sprechzeiten: 1. und 3. Donnerstag
 im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
 in der Bauernstube im
 Gutshaus Groß Polzin

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint am **Mittwoch, den 09.03.2011**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 02.03.2011
 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 23.02.2011

Stadt Gützkow

Bürgermeister: Joachim Otto
Sprechzeiten: Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Murchin

Bürgermeister: Peter Neumann
Sprechzeiten: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 Gemeindebüro Murchin,
 Dorfstr. 50

Gemeinde Karlsburg

Bürgermeister: Rolf Warkus
Sprechzeiten: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 Haus der Gemeinde,
 Schulstr. 27 a,
 17495 Karlsburg
 Tel.-Nr.: 038355/61388

Gemeinde Rubkow

Bürgermeister: Manfred Höcker
Sprechzeiten: Montag 15.30 - 17.30 Uhr
 Gemeindebüro Rubkow

Gemeinde Schmatzin

Bürgermeister: Dr. Klaus Brandt
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag
 im Monat 15.00 - 16.30 Uhr
 Gemeindebüro im Gutshaus
 Schlatkow

Gemeinde Klein Bünzow

Bürgermeister: Karl Jürgens
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat
 von 16.00 - 17.00 Uhr
 im Gemeindezentrum,
 Bahnhof 35, Klein Bünzow
 es kann jederzeit angerufen
 werden:
 Handy-Nr.: 0171/2445637

Gemeinde Wrangelsburg

Bürgermeister: Andreas Juds
Sprechzeiten: Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
 Ginsterweg 18
 Tel.: 038355/68959
 Fax: 038355/689936

Gemeinde Kölzin

Bürgermeisterin: Jutta Dinse
Sprechzeiten: mit vorheriger
 Terminabsprache

Gemeinde Ziethen

Bürgermeister: Eckhard Moede
Sprechzeiten: jeden 1. und letzten Montag
 im Monat von 16.00 - 17.30
 Uhr oder nach vorheriger
 telefonischer Vereinbarung
 Gemeindebüro Ziethen

Gemeinde Lühhannsdorf

Bürgermeisterin: Esther Hall
Sprechzeiten: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 im Gemeindezentrum,
 Giesekehäger Reihe 33,
 17495 Lühhannsdorf
 Tel. 038355/12918

Gemeinde Züssow

Bürgermeister: Hans-Dieter Hein
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag im
 Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
 Gemeinderaum Schulstr. 1,
 17495 Züssow

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

	Name	Telefon-Nr.	
Amtsvorsteher	Rolf Warkus nach Vereinbarung Di. u. Do.	038355/643-0	
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow	Gütkow Do., 10.00 - 12.00 Uhr Ziethen Do., 14.00 - 16.00 Uhr	038355/643-220 038355/643-315	r.warkus@amt-zuessow.de
Leitender Verwaltungsbeamter (LVB) Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
LVB	Eckhart Stöwhas	038355/643-0	e.stoewhas@amt-zuessow.de
Sekretariat, Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB	Nadine Beutel	038355/643-160	n.beutel@amt-zuessow.de
Personalwirtschaft	Sibylle Gurr	038355/643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung/Personalabrechnung	Corinna Winkler	038355/643-114	c.winkler@amt-zuessow.de

Stabsstelle: Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Förderung; Agenda 21, Tourismus, Partnerschaften
 Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6
 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Bärbel Sydow

038355/643-121

b.sydow@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Dienste

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Regina Kloker	038355/643-110	r.kloker@amt-zuessow.de
Zentrale Verwaltung	Birgit Siewert	038355/643-161	b.siewert@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Kommunalrecht/Wahlen und Internetpräsentation	Heike Maier	038355/643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst/Amtsblatt	Monika Mahnke	038355/643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst	Petra Gorklo	038355/643-162	p.gorklo@amt-zuessow.de
Informationstechnik/Datenschutz	Alexander Schuricke	038355/643-123	a.schuricke@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355/643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355/643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben	Astrid Ploetz	038355/643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355/643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben	Oliver Krüger	038355/643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355/643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Buchhaltung/Kasse	Martina Schlotmann	038355/643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Buchhaltung/Kasse	Regina Streeck	038355/643-338	r.streeck@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355/643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Mandy Braun	038355/643-336	m.braun@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355/643-218	r.sass@amt-zuessow.de
SB Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355/643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
SB Tiefbau	Karin Jürgens	038355/643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
SB Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355/643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
SB Hochbau, Flurstücksverwaltung	Sabine Muschter	038355/643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355/643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Annette Köhler	038355/643-226	a.koehler@amt-zuessow.de
SB Friedhofsverwaltung und und Gebäude-/Grundstücksmanagement	Karina Eberhardt	038355/643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355/643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Gützkow/ Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Hannelore Peters	038355/643-223	h.peters@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro			
Ziethen/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Marianne Mauritz	038355/643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro			
Züssow/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Petra Zeising	038355/643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
SB Wohngeld/Übernahme Elternbeiträge Kita dienstags und freitags in Ziethen donnerstags in Züssow in Gützkow nach Vereinbarung	Roswitha Kramber	038355/643-325 038355/643-115 038355/643-219	r.kramber@amt-zuessow.de
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz	Wilfried Ebert	038355/643-330	w.ebert@amt-zuessow.de
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden	Dieter Spiering	038355/643-331	d.spiering@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung			
Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Hannelore Denz	038355/643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung			
Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Gisela Kuhse	038355/643-327	g.kuhse@amt-zuessow.de
SB Schulverwaltung/Kita	Iris Kejla	038355/643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353/611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971/2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355/643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag	07.30 - 12.15 Uhr und 12.45 - 17.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 12.15 Uhr und 12.45 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07.30 - 14.30 Uhr
jeden 2. u. 4. Do. im Monat	bis 11.40 Uhr
Freitag	07.30 - 13.15 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr	in der alten Schule/ Gemeinderaum Züssow
------------	-------------------	---

Sitzungstermine

10.02.2011	Gemeindevertretung Rubkow
15.02.2011	Gemeindevertretung Bandelin
17.02.2011	Gemeindevertretung Züssow
24.02.2011	Stadtvertretung Gützkow
24.02.2011	Gemeindevertretung Lühhmannsdorf
24.02.2011	Gemeindevertretung Murchin
28.02.2011	Gemeindevertretung Karlsburg
28.02.2011	Gemeindevertretung Klein Bünzow

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungs-ortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln.

Grabstellenaufruf für die kommunalen Friedhöfe in den Gemeinden des Amtsbereiches Züssow

Alle **Erdwahlgrabstätten**, die vor dem 31.12.1980 erworben wurden, für die das Nutzungsrecht nicht verlängert wurde und auf denen nach dem 31.12.1980 keine Erdbeisetzung bzw. nach dem 31.12.1990 keine Urnenbeisetzung stattfand, werden als ausgelegen aufgerufen.

Diese Grabstellen können laut Friedhofssatzung eingeebnet werden.

Bitte melden Sie schriftlich oder persönlich die beabsichtigte Einebnung von Grabstellen im Amt Züssow (Büro Gützkow) an.

Für Erdwahlgrabstätten, für die nach Ablauf des 30-jährigen Nutzungsrechts die Wiederverleihung des Nutzungsrechts für weitere Jahre gewünscht wird oder für die auf Grund der noch nicht abgelaufenen Ruhezeit eine Verlängerung des Nutzungsrechts erforderlich ist, muss entsprechend der geltenden Friedhofssatzung eine Gebühr gezahlt werden.

Bitte teilen Sie vor Ablauf der Ruhezeit der Grabstelle mit, ob Sie ein Nutzungsrecht wiederverliehen bekommen möchten.

Urnenwahlgrabstellen, die vor dem 31.12.1990 erworben wurden, für die das Nutzungsrecht nicht verlängert wurde und auf denen nach dem 31.12.1990 keine Urnenbeisetzung stattfand, werden ebenfalls als ausgelegen ausgerufen.

Diese Grabstellen können laut Friedhofssatzung eingeebnet werden.

Im Übrigen gelten die Regelungen für Erdwahlgrabstellen.

Kontakt: Frau Eberhardt (Tel. 038355/643-229)

Anschrift: Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Züssow

Haushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V beschließt der Amtsausschuss am 07.12.2010 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 3.442.600 EUR |
| in der Ausgabe auf | 3.442.600 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 399.400 EUR |
| in der Ausgabe | 399.400 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 100.000 EUR |

§ 3

Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

Die Amtsumlage wird auf **20,296** v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage wird auf **13,197** v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Bekanntmachungsordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, in 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 eingesehen werden.

Züssow, den 07.12.2010


Warkus
Amtsvorsteher



Gemeinde Groß Kiesow

Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, Nr. 7, S. 146) in der derzeit gültigen Fassung, des § 90 des Sozialgesetzbuches VIII vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134) in der derzeit gültigen Fassung und § 21 (2) des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 01.04.2004 (GVBl. M-V 2004 S. 146) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. der Satzung des Landkreises Ostvorpommern zur Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (3. ÄndG KiföG M-V) vom 11.11.2010 (Peene-Echo Nr. 12/2010, S. 3) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow in ihrer Sitzung am 31.01.2011 folgende „Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte ‚Bienenhaus‘ in Groß Kiesow“ beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die kommunale Kindertagesstätte in der Gemeinde Groß Kiesow ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung.
- (2) Für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte werden Gebühren entsprechend der jeweils geltenden Gebührensatzung erhoben.
- (3) In der Kindertagesstätte der Gemeinde Groß Kiesow werden folgende Betreuungsarten als Ganztags-, Teilzeit- oder Halbtagsplätze nach §§ 3, 4 und 5 KiföG M-V angeboten:
 - a) Krippenbetreuung für Kinder bis zu 3 Jahren
 - b) Kindergartenbetreuung für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

c) Hortbetreuung für Schulkinder bis zum Ende der Grundschule, Klasse 4, in Ausnahmefällen bis zum Ende der Jahrgangsstufe 6.

(4) Der Träger der Einrichtung kann im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und entsprechend seiner Möglichkeiten in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Satzung genehmigen. Sie bedürfen der Schriftform.

§ 2

Öffnungs- und Betreuungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte Groß Kiesow werden in der Regel von 06.15 Uhr bis 17.30 Uhr bei Ganztagsbetreuung, täglich bis 15.00 Uhr bei Teilzeitbetreuung und täglich bis 12.00 Uhr bei Halbtagsbetreuung festgelegt. Die Kinder sind in der Regel bis 9.00 Uhr in die Kindertagesstätte zu bringen.

(2) Für den Hort gilt die regelmäßige Öffnungszeit an den Betreuungstagen vom Eintreffen des Schulbusses bis 17.30 Uhr bei Ganztagsbetreuung und vom Eintreffen des Schulbusses bis zu 3 Stunden bei Teilzeitbetreuung. In den Ferienzeiten und an schulfreien Tagen können für Hortkinder erweiterte kostenpflichtige Betreuungszeiten angeboten werden.

(3) Die Dauer der Betreuung wird im Betreuungsvertrag festgelegt.

(4) Betreuungstage sind die Werktage. Sonnabende, Sonntage und Feiertage sind keine Betreuungstage.

(5) Die Öffnungszeiten können unter Mitwirkung des Elternrates geändert werden, wenn dem keine gesetzlichen oder objektiven Gründe entgegenstehen.

(6) Während der Sommerferien kann die Kindertagesstätte für die Dauer von 3 Wochen, zum Jahreswechsel für die Dauer von einer Woche schließen (Betriebsferien). Während der Betriebsferien werden die Regelungen des Betreuungsvertrages nicht ausgesetzt. Die Zahlungsverpflichtung der Personensorgeberechtigten entsprechend des Betreuungsvertrages und der Gebührensatzung bestehen auch während dieser Zeit.

(7) Aus besonderen Gründen kann die Kindereinrichtung kurzfristig geschlossen werden, wenn die Betreuung der Kinder nicht im gesetzlichen Rahmen gewährleistet werden kann oder die Gesundheit oder Sicherheit der Kinder gefährdet ist.

§ 3

Aufnahme des Kindes

(1) Zur Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte Groß Kiesow stellen die Personensorgeberechtigten spätestens 3 Monate bis Betreuungsbeginn einen Betreuungsantrag an den Träger der Einrichtung.

(2) Die Anspruchsvoraussetzung für eine ganztägige Kindergartenbetreuung sowie für eine Betreuung in der Krippe und im Hort werden vom Amt Züssow im Auftrag des Jugendamtes des Landkreises Ostvorpommern bewilligt. Für die Anspruchsprüfung sind durch die Eltern Nachweise im Amt Züssow vorzulegen. Bei Vorliegen der Anspruchsnachweise wird eine Bescheinigung über den Anspruch ausgestellt. Ein Anspruch auf Aufnahme in der Kindertagesstätte Groß Kiesow besteht nicht, die Aufnahme kann nur im Rahmen der Kapazität und entsprechend der Betriebserlaubnis erfolgen.

(3) Für die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden in der Kindertagesstätte ist vor Beginn der Betreuung die Anspruchsprüfung vom zuständigen Amt der Wohnsitzgemeinde vorzulegen. Die Kostenbeteiligung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und der Wohnsitzgemeinde ergibt sich gemäß §§ 20 und 22 KiföG M-V. Die Höhe der Kosten ist entsprechend § 16 KiföG M-V zu übernehmen. Kosten, die nicht durch den zuständigen örtlichen Träger bzw. durch die zuständige Gemeinde übernommen werden, sind gemäß § 21 Abs. 3 KiföG M-V durch die Eltern zu tragen.

(4) Besondere, beim Kind oder in der Familie auftretende ansteckende Krankheiten sind der Leiterin der Kindertagesstätte oder ersatzweise einer anderen Erzieherin sofort zu melden.

(5) Die Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte erfolgt nach dem Abschluss eines Betreuungsvertrages in der Regel zum 1. des Monats. Bestehende Betreuungsvereinbarungen bleiben bestehen und werden in Rechten und Pflichten dem Betreuungsvertrag gleichgestellt.

(6) Eingewöhnungszeiten erfolgen für die Kinder in der Regel 2 Wochen vor Beginn der Betreuungszeit laut Betreuungsvereinbarung der Kindertagesstätte Groß Kiesow nach vorheriger Absprache mit der Leiterin der Kindertagesstätte.

(7) BesucherKinder können im Rahmen der personellen Möglichkeiten und der Kapazität der Kindertagesstätte Groß Kiesow nach vorheriger Absprache mit der Leiterin der Kindertagesstätte zeitweise betreut werden. Als BesucherKind gilt, wer nur befristet für einen Zeitraum von zehn aufeinanderfolgenden Werktagen im Quartal in der Kindertagesstätte betreut wird. Die Betreuung ist kostenpflichtig. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen und der Betreuungsvertrag.

§ 4

Aufsicht

(1) Die Aufsichtspflicht in der Kindertagesstätte Groß Kiesow beginnt bei der Übergabe des Kindes an die Erzieherin und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Personensorgeberechtigten oder einen Bevollmächtigten. Besucht ein Kind selbständig die Kindertagesstätte Groß Kiesow, beginnt die Aufsichtspflicht beim Begrüßen des Kindes durch die Erzieherin und endet beim Verabschieden von der Erzieherin.

(2) Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Kindertagesstätte obliegt den Personensorgeberechtigten. Das Kind darf den Heimweg nur dann allein antreten, wenn die Personensorgeberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leiterin der Kindertagesstätte abgegeben haben.

(3) Soll das Kind von einer anderen beauftragten Person abgeholt werden, muss in der Kindertagesstätte eine Vollmacht für diese Person vorliegen. Ist diese Person den Erzieherinnen unbekannt, können sie verlangen, dass sich die beauftragte Person ausweist.

(4) Während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte sowie auf dem direkten Weg von und zur Kindertagesstätte Groß Kiesow sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Eine weitergehende Haftung der Gemeinde Groß Kiesow ist ausgeschlossen.

(5) Bei Erkrankung oder Fehlen des Kindes aus anderen Gründen ist die Leiterin der Kindertagesstätte unverzüglich zu verständigen.

(6) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Personensorgeberechtigten soll jede berufliche und familiäre Änderung der Kindertagesstätte unverzüglich mitgeteilt werden. Für Schäden, die in Folge einer unterlassenen Mitteilung entstehen, haftet die Gemeinde Groß Kiesow nicht.

§ 5

Beendigung des Betreuungsverhältnisses

(1) Die Personensorgeberechtigten sind berechtigt, durch schriftliche Abmeldung das Betreuungsverhältnis zu beenden. Die Abmeldung muss mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in der Kindertagesstätte Groß Kiesow oder im Amt Züssow vorliegen.

Die Gemeinde Groß Kiesow ist berechtigt, die Betreuungsleistung zu verweigern bzw. den Betreuungsvertrag zu kündigen, wenn die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung von 2 Monatsgebühren in Verzug sind.

Für den Fall der Beendigung des Betreuungsverhältnisses und der Stellung eines erneuten Antrages besteht kein Anspruch auf eine Wiederaufnahme in die Kindertagesstätte. Diese Regelung gilt besonders bei kurzzeitiger Abmeldung.

(2) Ein Wechsel der Betreuungsart innerhalb der Kindertagesstätte Groß Kiesow ist in der Regel nur zum 1. eines Monats möglich.

§ 6

Verpflegung

(1) In der Kindertagesstätte Groß Kiesow wird den Kindern Vollverpflegung angeboten.

Die Vollverpflegung ist kostenpflichtig. Sie richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen der Gemeinde Groß Kiesow mit Dritten bzw. nach dem tatsächlichen Aufwand des Trägers der Einrichtung.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow tritt mit dem 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Groß Kiesow über die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte „Bienenhaus“ in Groß Kiesow vom 04.07.2005 mit allen ihren Änderungen außer Kraft.

Groß Kiesow, den 31.01.2011


Wohlers

Bürgermeister der Gemeinde Groß Kiesow



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Ostvorpommern am 02.02.2011

Bekannt gemacht am 09.02.2011 im Züssower Amtsblatt Nr. 02/2011

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Kiesow, den 31.01.2011



Bürgermeister der Gemeinde Groß Kiesow

Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 01.06.1993 in der derzeit gültigen Fassung, des § 90 des Sozialgesetzbuches VIII vom 26.06.1990 (BGBl. I S. 1163) in der derzeit gültigen Fassung, des § 21 (2) des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz KiföG M-V) vom 01.04.2004 (GVBl. M-V 2004 S. 146) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. der Satzung des Landkreises Ostvorpommern zur Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (3. ÄndG KiföG M-V) vom 11.11.2010 (Peene-Echo Nr. 12/2010, S. 3) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow in ihrer Sitzung am 31.01.2011 folgende „Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow“ beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Groß Kiesow betreibt die Kindertagesstätte als öffentlich-rechtliche Einrichtung.
- (2) Das Rechtsverhältnis kommt mit Abschluss des Betreuungsvertrages zustande.
- (3) Für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte erhebt die Gemeinde Groß Kiesow Gebühren.

§ 2**Gebührenmaßstab**

- (1) Die Gebühr wird monatlich je Kind
 - a) für eine Ganztagsbetreuung für die Betreuungsarten:
 - Krippenbetreuung (bis zu 50 Wochenstunden),
 - Kindergartenbetreuung (bis zu 50 Wochenstunden),
 - Hortbetreuung (bis zu 6 Stunden täglich)
 - b) für eine Teilzeitbetreuung für die Betreuungsarten:
 - Krippenbetreuung (bis zu 30 Wochenstunden),
 - Kindergartenbetreuung (bis zu 30 Wochenstunden),
 - Hortbetreuung (bis zu 3 Stunden täglich)

- c) für eine Halbtagsbetreuung für die Betreuungsarten:

- Krippenbetreuung (bis zu 20 Wochenstunden),
 - Kindergartenbetreuung (bis zu 20 Wochenstunden),
- entsprechend Anlage 1 in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung. Eine Angleichung der Gebühren der Anlage 1 erfolgt bei einer Änderung einer bestehenden oder bei Abschluss einer neuen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Gemeinde als Träger der Kindertagesstätte.

(2) Werden die Kinder im ersten Betreuungsmonat laut Betreuungsvereinbarung erst nach dem 1. des Monats in der Kindertagesstätte betreut, sind für jeden Werktag $\frac{1}{20}$ des zu zahlenden Gebührensatzes zu entrichten.

(3) Für die monatliche Betreuung von Hortkindern in den Ferien (mehr als 6 Stunden täglich) werden über die Ganztagsbetreuung (bis zu 6 Stunden täglich) hinaus, zusätzlich zur Gebühr für eine Hortganztagsbetreuung die Gebühr für eine Hortteilzeitbetreuung erhoben.

Werden Hortkinder mit einem Teilzeitplatz (bis zu 3 Stunden täglich) in den Ferien bis zu 6 Stunden am Tag betreut, wird für diesen Betreuungsmonat statt der Gebühr für einen Teilzeitplatz die Gebühr eines Ganztagsplatzes erhoben.

Werden Hortkinder mit einem Teilzeitplatz (bis zu 3 Stunden täglich) in den Ferien mehr als 6 Stunden am Tag monatlich betreut, wird für diesen Betreuungsmonat zusätzlich zur Gebühr für einen Teilzeitplatz die Gebühr eines Ganztagsplatzes erhoben.

Werden die erweiterten Hortbetreuungen in den Ferien oder an schulfreien Tagen nur tageweise in Anspruch genommen, wird zuzüglich zu den Kosten für die Hortbetreuung (laut Gebührenbescheid) für jeden Betreuungstag $\frac{1}{20}$ des maßgebenden monatlichen Gebührensatzes erhoben.

(4) Für Kinder, die nur kurzzeitig in der Kindertagesstätte Groß Kiesow betreut werden (Besucherkinder), wird je Tag ein $\frac{1}{20}$ des jeweils geltenden Gebührensatzes erhoben. Der Gebührensatz richtet sich nach der Betreuungsart (Krippe, Kindergarten oder Hort) und dem Betreuungsumfang (Halbtagsbetreuung, Teilzeitbetreuung, Ganztagsbetreuung oder Ferienbetreuung).

(5) Für Kinder, die zur Eingewöhnung die Kindertagesstätte Groß Kiesow besuchen, wird keine Gebühr erhoben.

(6) Die Vollverpflegung ist kostenpflichtig. Der Gebührenmaßstab richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen der Gemeinde Groß Kiesow mit Dritten bzw. nach dem tatsächlichen Aufwand des Trägers der Einrichtung.

§ 3**Gebührensschuldner**

Zur Zahlung der Gebühr sind die Personensorgeberechtigten des Kindes verpflichtet. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 4**Fälligkeit der Gebühr**

(1) Die Gebühr ist jeweils am 15. des laufenden Monats fällig und unaufgefordert bargeldlos (Überweisung oder Einzugsermächtigung) auf das jeweils auf dem Gebührenbescheid angegebene Konto zu entrichten.

(2) Eine Gebührenrückerstattung erfolgt grundsätzlich nicht bei der Abwesenheit des Kindes (z. B. Krankheit, Urlaub oder Kur).

(3) Die Verpflegungskosten sind jeweils am 15. des Folgemonats fällig und unaufgefordert bargeldlos (Überweisung oder Einzugsermächtigung) auf das jeweils auf dem Gebührenbescheid angegebene Konto zu entrichten.

§ 5

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow tritt mit dem 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow vom 27.01.2005 mit allen ihren Änderungen außer Kraft.

Groß Kiesow, den 31.01.2011


Wohlers

Bürgermeister der Gemeinde Groß Kiesow



Verfahrensvermerk:

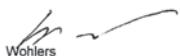
Angezeigt bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Ostvorpommern am 02.02.2011

Bekannt gemacht am 09.02.2011 im Züssower Amtsblatt Nr. 02/2011

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Kiesow, den 31.01.2011


Wohlers

Bürgermeister der Gemeinde Groß Kiesow

**Anlage 1
der Gebührensatzung der Gemeinde Groß Kiesow für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte in Groß Kiesow**

Gebühren der Kindertagesstätte vom 01.01.2011 - 31.12.2011

Betreuungsart		Gebühr der Personensorgeberechtigten je Monat
Krippe	ganztags	302,40 €
Krippe	Teilzeit	181,44 €
Krippe	halbtags	120,96 €
Kindergarten	ganztags	167,21 €
Kindergarten	Teilzeit	100,32 €
Kindergarten	halbtags	66,88 €
Hort	ganztags	102,78 €
Hort	Teilzeit	61,67 €

Gemeinde Groß Polzin

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2010 die folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
 - in der Einnahme auf 451.500 €
 - in der Ausgabe auf 451.500 €
 - und

- 2. im Vermögenshaushalt
 - in der Einnahme auf 69.200 €
 - in der Ausgabe auf 69.200 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 0 €
 - davon für Zwecke der Umschuldung 0 €
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 45.000 €

§ 3

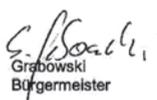
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Bekanntmachungsordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, in 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 eingesehen werden.

Groß Polzin, den 09.12.2010


Grabowski
Bürgermeister



Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.12.2010

Öffentlicher Teil:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung Murchin am 17.12.2010 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | | |
|----|------------------------|-------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 798.900 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 798.900 EUR |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 188.000 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 188.000 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0 EUR |
| | davon für Zwecke der Umschuldung auf | 0 EUR |
| 2. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 79.000 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 77000.55000 - Unterhaltung Fahrzeuge

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500,00 EUR auf der Haushaltsstelle 77000.55000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme der Gemeinde zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 12 - 1992 „Stadtpark Ostseite“ der Hansestadt Anklam

Die Gemeindevertretung Murchin hat keine Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes 12 - 1992 „Stadtpark Ostseite“ der Hansestadt Anklam.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Übertragung der Aufgaben der Wasserwehr auf die örtliche Feuerwehr

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Aufgabe - Wasserwehrdienst - entsprechend § 95 Abs. 1 Wassergesetz M-V in der derzeit gültigen Fassung auf die Freiwillige Feuerwehr Murchin zum 01.01.2011 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Antrag auf die Herabsetzung des Faktors für die Berechnung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene Anklam“
- Beschluss zur Auftragsvergabe: Herstellung Ringbalken Lagerhalle Murchin
- Beschluss zur Auftragsvergabe: Dacherneuerung Lagerhalle Murchin
- Bauvoranfrage
- 1. Verlängerung einer Baugenehmigung

Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Murchin vom 17.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | | |
|----|------------------------|-----------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 798.900 € |
| | in der Ausgabe auf | 798.900 € |
| | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 188.000 € |
| | in der Ausgabe auf | 188.000 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0 € |
| | davon für Zwecke der Umschuldung | 0 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 79.000 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Murchin, den 17.12.2011

Neumann
Bürgermeister

**Bekanntmachungsordnung:**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, in 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 eingesehen werden.

Murchin, den 17.12.2010

Neumann
Bürgermeister

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.12.2010

Öffentlicher Teil:**Stellungnahme der Gemeinde zur Erweiterung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den Ort Hanshagen**

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg hat keine Anregungen und Hinweise zur Erweiterung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ort Hanshagen der Gemeinde Hanshagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Errichtung eines Schornsteines an der Papiermanufaktur in Wrangelsburg

Die Gemeindevertretung stimmt entgegen des § 8 des Nutzungsvertrages vom 01.01.2005 - der Errichtung eines gemauerten und verputzten, in Hausfarbe gestrichenen Schornsteines, Schornsteinkopf mit Schindeln in Dachfarbe, und der Aufstellung eines Kaminofens in der Papiermanufaktur Wrangelsburg, Schlossplatz 5 durch den Verein Papier und Druck e. V. zu. Die Kosten der Baumaßnahme trägt der Verein.

Der Gemeinde sind nach der Fertigstellung und vor der Inbetriebnahme der Heizung die erforderlichen Abnahmebescheinigungen vom Bezirksschornsteinfeger vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss zur Auftragsvergabe - Lieferung und Pflanzung von Bäumen (Ersatzpflanzung)
- Pachtvertrag über Grünfläche in Gladrow

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntgabe vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M - V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Neufassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V Nr. 605-2 S. 410), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Wrangelsburg** in ihrer Sitzung vom 20.12.2010 die folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ Groß Kiesow vom 13. November 2000 erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Wrangelsburg vom 13.11.2000, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes der Gemeinde Wrangelsburg vom 09.11.2009, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 Satz 2:

Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

- 0,1 ha Bauland (Baugrundstück)	8,02 €
- 1,0 ha land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche	8,29 €
- 0,5 ha befestigte Fläche (z. B. Straßen, Wege und Plätze)	8,02 €
- 1,0 ha Wasserfläche	7,57 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Wrangelsburg, den 13.01.2011

Juds
Bürgermeister

**Verfahrensvermerk:**

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 19.01.2011
Bekannt gemacht am 09.02.2011 im Züssower Amtsblatt Nr. 02/2011

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Wrangelsburg den 13.01.2011

Juds
Bürgermeister

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	43.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

Ziethen, den 13.12.2010

Moede
Bürgermeister

**Bekanntmachungsordnung:**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, in 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 eingesehen werden.

Ziethen, den 13.12.2010

Moede
Bürgermeister

Gemeinde Ziethen

Haushaltssatzung für die Gemeinde Ziethen für das Haushaltsjahr 2011

Laut §§ 47 ff. KV-MV beschließt die Gemeindevertretung Ziethen am 13.12.2010 die folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	432.700 €
in der Ausgabe auf	432.700 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	79.900 €
in der Ausgabe auf	79.900 €

festgesetzt.

Züssower Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühhannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow. Das Züssower Amtsblatt erscheint am 2. Mittwoch jedes Monats und wird in die Haushalte geliefert. Es kann gegen Zahlung der Zustellgebühren im Abonnement oder einzeln über das Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399 E-mail: info@amt-zuessow.de, www.amt-zuessow.de bezogen werden.

Auflagenhöhe: 6055.

Herausgeber:

Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel.: 039931 / 57 90, Fax: 5 79 30,
Internet: http://www.wittich.de;
E-mail: info@wittich-sietow.de,
Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel.: 039931 / 57 90, Fax: 5 79 30,



Satz und Druck:

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher, Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer, Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Schulen

Grundschule Schlatkow

Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ - ein Präventionsprogramm für Schüler der 3. und 4. Klassen

Das Selbstbewusstsein der Kinder stärken und sie für das Thema „Sexuelle Gewalt“ zu sensibilisieren, war Ziel des Präventionsprojektes „Mein Körper gehört mir!“ der „theaterpädagogischen werkstatt“ Osnabrück, das im Januar 2011 an der Grundschule Schlatkow durchgeführt wurde.

Den Auftakt gab am 11. Januar eine Elternversammlung zu o. g. Thema, in der die Erwachsenen noch mal in Kinderrollen schlüpfen konnten.





An den folgenden drei Donnerstagen war es dann so weit: Zwei Theaterpädagogen aus der Region zeigten Alltagsszenen, die dazu anregten, Fragen zu stellen, Vorschläge zu machen und sich mitzuteilen. Diese Hilfe in vorbeugender Form gab den Mädchen und Jungen in altersgerechter Sprache Gelegenheit, angstfrei mit dem Thema umzugehen. Wie drücke ich mich aus, wenn persönliche Grenzen verletzt werden? „Nein!“ ist dabei ein wichtiges Wort. „Nein!“ sagen aber ist nicht leicht. Dazu gehören Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl.

In jeweils drei sensiblen Szenencollagen lernten die Kinder, ihre Gefühle bewusst wahrzunehmen deren Signalen zu folgen sowie Ja- und Nein-Gefühle zu unterscheiden.

Das Programm hilft, Gefahrensituationen vorzubeugen sowie das Schweigen zu brechen, das den Täter schützt und das Opfer isoliert. Es zeigt ebenfalls, wie man sich als Kind Hilfe holen kann, wenn man welche braucht.

Ein pädagogisch sehr wertvolles Projekt, das den Eltern, Schülern und Kollegen ausgesprochen gut gefallen hat und Wege öffnete, auch nachhaltig an diesem wichtigen Thema dranzubleiben.

Unser Dank gilt hiermit nicht nur der Theaterwerkstatt, sondern auch der Günther-Weber-Stiftung, die uns das Projekt finanziell erst ermöglichte.

Kerstin Klut

Schulsozialpädagogen

WERBUNG

die ankommt

Ihr persönlicher
Ansprechpartner
JÖRG TEIDGE
Telefon: 0171/9 71 5733

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Telefon: 03 99 31/5 79-0
Fax: 03 99 31/5 79-30
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Kulturnachrichten

Gützkower Carneval Club 1986 e.V.

Weiberfastnacht 2011

am 03. März 2011

Kinderfasching

am 04. März 2011
von 15.30 bis 18.00 Uhr

"Stars & Sternchen"

am 05. März 2011

alle Veranstaltungen
im Bürgerhaus Gützkow / Hasenberg

Für die Veranstaltungen
Einlass: 19.00 Uhr
Beginn: 20.11 Uhr
Ende: 02.00 Uhr

*Karten für die Veranstaltung
im Geschenke-Shop Schmidt
BfT-Tankstelle Kumm.*

HISTORISCHE JUBILÄEN UND GEDENKTAGE FÜR DIE STADT GÜTZKOW IM JAHR 2011



*zusammengestellt
vom Stadtchronisten
Wolf-Dietrich Paulsen*



vor 825 Jahren

1186 Von Herzog Bogislaw I. erhält die Propstei Cammin das Dorf Vitense ... villa Vitense in terra **Guthzeczow** ...

In dieser Urkunde wird Vitense als zum Land Gützkow gehörig genannt.

vor 775 Jahren

1236 Bischof Brunward von Schwerin versucht mithilfe von Johann von Mecklenburg und Borwin von Rostock das Land Gützkow in sein Bistum einzugliedern. Der Grund liegt darin, dass Gützkow ab 1235 dem Fürstentum Rügen gehört, dessen Festlandteil dem Bistum Schwerin zugeordnet ist. Dies wird abgelehnt. Sicher hat Jaczo I. als Graf von Gützkow deshalb seinen Bruder, den Bischof von Pommern Konrad III. (Konrad II. von Salzwedel), eingeschaltet. Mit einer Urkunde vom 5.2. über-

gibt der Bischof den Zehnten aus dem Gebiet als Dank für geleistete Dienste an Johann von Mecklenburg.

... in terris Lusyz et **Gucekow**, ...

Gleiches vollzieht er mit Borwin von Rostock.

... in terris **Gucekow** et Cytne ...

vor 725 Jahren

- 1286** Die Grafen von Gützkow, aber auch die Vögte auf Wieck, die Ritter von Gützkow waren in diesem Jahr beim Herzog Bogislaw IV. am Hof und waren Zeugen bei verschiedenen Beurkundungen. Gützkow wird dabei wie folgt genannt: **Guczekowe, Guzecov, Gutzecow, Guthcecowe und Guzkow**

vor 700 Jahren

- 1311** Am 14.12. nennt Herzog Heinrich II. von Mecklenburg den Grafen Johann II. von Gützkow in einer Urkunde seinen Vetter
... cognatus noster dominus Johannes comes de **Gutzekow** ...
Dieser tritt hier als 1. Zeuge auf.
Es ist gleichzeitig die letzte urkundliche Nennung Johann II.
- 1311 -**
1357 Mutmaßliche Regierungszeit von Graf Johann III. von Gützkow

vor 675 Jahren

- 1336** Das Konvent des Klosters Eldena verpachtet am 12.5. Land und Fischerei an 3 Bauern, bestimmt Abgaben und Dienste.
Zeuge in Eldena:
... Nicolaus de **Guczecow** supprior ...
Dieser Subprior des Eldenaer Klosters Nikolaus von Gützkow entstammt dem Geschlecht der Ritter von Gützkow, die durch die Grafen von Gützkow wahrscheinlich auf der Wieck als Vögte eingesetzt sind.
- 1336** Das große Siegel des Grafen Johann III. von Gützkow wird aus diesem Jahr überliefert.
... S' Johannis dei gratia Comititis de **Gutzecowe** ...
Gesiegelt ist die Urkunde in braunem Wachs. Hier finden wir auch die Bestätigung, dass die Grafen 1300 die Rangerhöhung „von Gottes Gnaden“ erhielten. Die Übersetzung der Siegelumschrift lautet: Johann von Gottes Gnaden Graf von Gützkow.
- 1336** Graf Johann III. von Gützkow bestätigt am 21.12. den Verkauf von 6 Hufen in Sanz durch die Brüder Ludeke, Heinrich und Vicko von Behr und ihrer Schwester Heseke und belehnt damit die Käufer, die Greifswalder Bürger Heinrich und Ludeke Lange.
... Nos Johannes Dei gracia comes de **Guetzecow** ...
Zeugen sind in Gützkow:
... Henrico et Rodolfo dictis de **Gutzecow** fratribus civibus in Gripeswald ... Lyppoldo de Crowlin dictis Beren militibus ... Datum ... **Gutzekow** anno ...
Hier tauchen wieder die Brüder der Ritter „von Gützkow“ auf und Ritter Lippold Behr nennt sich wieder „von Krowelin“.

vor 650 Jahren

- 1361** Die Pommernherzöge weisen wegen der Stapelrechte Greifswalds besonders darauf hin, dass niemand, der in ihrem Land wohnhaft sei und mit Korn oder sonstigen Waren über die Peene durch Wolgast oder auf der Fähre zu Anklam, Gützkow oder Ückermünde fahre, solle an Greifswald vorüberziehen, ohne dort auf dem Markt seine Güter anzubieten und den pflichtigen Zoll zu entrichten. Das ist die bislang erste bekannte urkundliche Erwähnung der **Gützkower Fähre**.

vor 625 Jahren

- 1386** Das von Raubrittern besetzte Gützkower Schloss wird von den Greifswalder und Stralsunder Truppen belagert und zerstört.
Die Raubritter hatten sich in dem verlassenen Schloss eingenistet und bedrohten die Handelswege von und nach Greifswald, sowie Stralsund, besonders die Peeneübergänge an der Gützkower Fähre und bei Jarmen. Sie werden gefangen gesetzt und vor Gericht gestellt.
Diese Darstellung ist möglicherweise dahingehend übertrieben, dass das Schloss wohl kaum vollkommen zerstört wurde, denn es wird zwischen 1372 und 1425 laufend als Pfand vergeben, mehrmals werden auch herzogliche Vögte erwähnt. 1425 zieht dann Herzog Barnim VII. bis 1451 dort ein.
Erwähnt wird die Zerstörung in einer erhaltenen Beschreibung der Stadt Gützkow aus dem Jahr 1658.

vor 575 Jahren

- 1436** Herzog Barnim VII., Fürst zu Gützkow, tritt am 16.5. der kirchlichen Bruderschaft von St. Nikolai und St. Marien in Greifswald bei.

vor 550 Jahren

- 1461** R. Nigenkerken als Pleban von Gützkow genannt.

vor 400 Jahren

- 1611 -**
1613 Eilhard Lubin vermisst auf Veranlassung von Herzog Philipp II. von Pommern-Stettin ganz Pommern.
Insgesamt werden 5.700 Ortschaften vermessen. Nach dieser Vermessung entsteht die berühmte Lubin'sche Karte von Pommern, die 1618 gedruckt wird.
Gleichzeitig lässt der Herzog Federzeichnungen der Städteansichten anfertigen. Diese sind erhalten in der Stralsunder Bilderhandschrift und zeigen unter anderem die erste **Stadtansicht von Gützkow**.

vor 325 Jahren

- 1686** Die „Bursprak“, auch das „Gützkow'sche Recht“ genannt, erscheint als städtische Verordnung. Dieses Datum ist die Bestätigung durch die schwedische Regierung in Stralsund, die Bursprak wurde bereits am 2.2.1684 erlassen.

- 1686** Schwedisches Kirchengesetz wird erlassen, es gilt auch für Schwedisch-Pommern. Danach dürfen nur noch lutherische Gottesdienste öffentlich abgehalten werden.
- 1686** Zwischen der Witwe des Marcus von Eickstedt und Lewin Friedrich von Lepel wird am 4.7. ein Kontrakt betreffs der Übergabe des Gutes Wieck abgeschlossen.

vor 300 Jahren

- 1711** Einmarsch sächsisch-polnischer, russischer und dänischer Truppen in Schwedisch-Vorpommern. Gützkow wird ebenfalls besetzt, denn die Familie Bohm wird vom Schulzenhof vertrieben. Erst 1767 erhalten es die Erben nach einer Beschwerde beim schwedischen König von 1758 zurück.
- 1711** Am 28.7. kommt der Schulzenhof in den Besitz von Johann Balthasar Birnbaum, königl. Commissarius und Postmeister zu Stettin. Er verkauft am 20.8. die Nutzung des Schulzenhofes an Arnold Müller, Ratmann zu Wolgast
- 1711** Der Gützkower Stadt-Richter Jochim Küster bittet um Befreiung von Kopf- und Standsteuer, er war 1707 als Bürgermeister ausgewiesen.
- 1711 -**
- 1716** Joh. Erich Schultze ist Vice-Pleban von Gützkow.

vor 275 Jahren

- 1736** Gründung der Schmiedeeinnung in Gützkow.
- 1736** Die 2 zur Gützkower Kirche gehörenden Höfe in Bandelin mit 4 Hufen werden gegen das Lehn-Gut Strellin der v. Behr durch Vergleich am 14.3. getauscht. Er ist von Gützkower Seite unterschrieben von Timotheus Lütke mann als Gen.-Superintendent und Pleban der Gützkower Kirche, M. Christoph Peters - Pastor und Vicepleban, J. M. Gesterding als advocatus der Kirche, Johann Schmidt und Christian Brandt als Kirchenvorsteher.

vor 250 Jahren

- 1761** Im Dezember wurde durch die schwedischen Landmesser Heinrich Liedin und Friedrich G. Kempfe ein Stadtplan von Gützkow und der näheren Umgebung vermessen und gezeichnet. Er gehört zu einer Serie von Karten für einen schwedischen Militäratlas, der bereits 1759 während des Siebenjährigen Krieges (1756 - 1763) begonnen wurde. Es ist für Gützkow der bislang älteste Stadtplan mit sehr detaillierten Angaben. Natürlich legten die Schweden besonderen Wert auf die Aufzeichnung von militärischen Gegebenheiten, wie Wälle, Gräben, Furten, Brücken usw., aber sie haben auch sehr detailliert die baulichen Besonderheiten (z. B. Strohdächer oder Steindächer) verzeichnet. Der genannte Plan der Stadt Gützkow ist erhalten unter Nr. 475 in der Kartenabteilung der Staatsbibliothek Berlin. Er enthält auch statistische Aufzeichnungen über die Stadt, Zitat: Diese Stadt wird auf 12 Hufen, 26 Morgen geschätzt und deren Einwohner sind folgende:
1 Adlige Person, die in der Stadt wohnt
1 Bürgermeister
3 Ratsherren

- 1 (unleserlich - möglich Stadtrichter oder Sekretär)
2 Pastoren
1 Küster
1 Musiker (Organist?)
1 Feldscher
2 Händler
19 Bäcker und Brauer
19 Ackersmannen (Bauleute = Bauern)
2 Müller
40 diverse Handwerker
22 Einlieger - Tagelöhner und Witwen
Einquartierung kann in der Stadt beherbergt werden:
300 Mann mit Offizieren und Unteroffizieren, Stallraum für 100 Pferde

vor 225 Jahren

- 1786 -**
- 1788** Der Turm der Gützkower Kirche wird ausgebessert.

vor 200 Jahren

- 1811** Nach der Rückgabe Vorpommerns an Schweden wird die Einführung der schwedischen Verfassung vom 26.6.1806 im Ganzen rückgängig gemacht. Es wird eine neue angepasste Verfassung entworfen. Mit der Verordnung des schwedischen Königs vom 18.2. wird in Schwedisch-Vorpommern das pommersche Lehnswesen aufgehoben. Die Inhaber der Lehnsgüter erhalten diese als freies Eigentum.
In der königlichen Verordnung vom 18.2. wurde unter anderem auch bestimmt, dass der Bürgermeister von Gützkow die Richterqualität aufzuweisen hat, deswegen kam es bei Stellenvakanz immer wieder zu langen Wartezeiten bis zur Bestimmung eines neuen Bürgermeisters, weil kaum Bewerber mit Richterqualität zu finden waren.
- 1811** Das Spritzenhaus der Gützkower Pflicht-Feuerwehr wird gebaut, vorher befanden sich die Feuerlöschgeräte im Rathaus. Der Standort des Spritzenhauses ist nicht genau überliefert, es wird wohl die Stelle des Spritzenhauses von 1888 Große Wallstraße/Sternbergstraße sein.
- 1811** In einer Regierungsanweisung vom 29.5. an den Magistrat von Gützkow wird geregelt, wie die Militärwachen für die Gützkower Fähre und den Breecher Pass zu beköstigen sind. Das Brot liefert die Regierung. Die „bequartierten“ Bürger von Gützkow bekommen die Beköstigung mit der vorgeschriebenen Tagesportion ihrer Einquartierung wie folgt erstattet:
- $\frac{3}{4}$ Pfund frisches Fleisch oder $\frac{1}{4}$ Pfund Speck = 1 Schilling
- 1 Glas Brantwein am Tag = $\frac{1}{2}$ Schilling
- 1 $\frac{1}{2}$ Pfund Kartoffeln oder $\frac{1}{2}$ Pfund Erbsen = $\frac{1}{4}$ Schilling
- $\frac{1}{2}$ Pfund Grütze = $\frac{1}{4}$ Schilling
- 4 Loth Butter, davon 2 Loth für Zubereitung = 1 Schilling
- für Bier und Taback = 1 Schilling
Summe = 4 Schilling pro Tag der Einquartierung
- 1811** In Gützkow rückt am 24.7. ein schwedisches Militärkommando mit 7 Mann ein, am 4.8. folgen ein Unteroffizier und 3 Mann. Die Einquartierung erfolgt bei: Keding, Strack, Kunzow, Voigt, Biel, Brunn und Lüsckow.

1811 Flügelchef (?) Sodenstierna aus Greifswald gibt am 17.8. an den kommandierenden Unteroffizier Kern in Gützkow einige Anweisungen und teilt ihm mit, dass in der nächsten Woche der Brigade-Chef Obrist von Engelbrechten den Posten an der Gützkower Fähre besichtigen will.

1811 Vom Schwedischen Generalgouverneur namens des Königs Karl XIII. wird der Greifswalder Prof. und Pfarrherr Dr. Johann Christoph Ziemssen als Generalsuperintendent des Landesteiles und Pleban der Gützkower Kirche eingesetzt. Gegeben zu Stockholm am 7.12.1811.

1811 -

1825 Nach dem Tod Franz Heinrich Erich I. von Lepel ist dessen Sohn erst 8 Jahre und stirbt ein Jahr später. Deshalb übernimmt der Bruder von Franz Heinrich Erich I. v. L., Friedrich Wilhelm I. v. L. (* 1768, † 1825) das Gut Wieck.

vor 175 Jahren

1836 Der Pächter der Domäne Neuendorf Johann Friedrich Mascow erhielt in diesem Jahr das Bürgerrecht für Gützkow.

Am 21.11.1837 stirbt Johann Friedrich Mascow in Gützkow. In seinem Testament vom 18.11.1837 hinterlässt er der Stadt 2.000,- Taler zu irgend einem guten Zweck für die Stadt. 1858 wird ein Teil der in Wertpapieren angelegten Gelder durch den Bürgermeister unterschlagen, nur das Grundkapital konnte gerettet werden. Es wurde neu angelegt und die Zinsen für Verschönerungen der Stadt genutzt.

vor 150 Jahren

1861 Am 1.2. beginnen die Bauarbeiten für die Kölziner Kirche. Die Kirche wird am 1.12.1862 eingeweiht, aber erst am 12.5.1863 baulich fertiggestellt. Die Baukosten betragen 7.116 Thaler und werden von der Gützkower Kirche als Mutterkirche aufgebracht, der auch das Dorf Kölzin mit seinen Bauernhöfen gehört.

1861 Die Gützkower Kirche beginnt mit der Planung einer Erneuerung des gesamten Kirchengebäudes.

1861 Am 21.5. wird dem Schulzenhof völlige Steuerfreiheit zuerkannt. Dies wird bei der Einführung der Grundsteuer in Neuvorpommern mitgeteilt.

1861 Gützkow hat 1.935 Einwohner.

Es werden 2 katholische Bürger und keine jüdischen verzeichnet.

1861 Bürgermeister Ritter erstattet am 22.7. einen Bericht an die Stralsunder Regierung. Darin wird der besorgniserregende Zustand des Rathauses beklagt. Ritter gibt an, dass bei einem starken Sturm das Rathaus einzustürzen droht. Die Regierung verlangt ein Baugutachten. Der Friedhof ist inzwischen in östlicher Richtung erweitert und mit Bäumen und Hecken bepflanzt worden. Die Pferdemarkte werden von Tierarzt Willert überwacht. Seit November ist eine neue Baupolizeiordnung in Kraft. Ihre Einhaltung wird kontrolliert. Die Pflasterung der Großen Wallstraße ist teilweise abgeschlossen.

Am 5.8. gibt der Magistrat ein Baugutachten über den Bauzustand des Rathauses von Gützkow in Auftrag. Das Rathaus war ein Fachwerkgebäude, das noch aus dem Jahre 1650 stammt, es war beim Stadtbrand von 1729 nur wenig beschädigt worden.

1861 Das Gutachten über den Bauzustand des Gützkower Rathauses ist am 2.12. fertiggestellt. Das Gutachten gibt an:

Das Gebäude ist 46 Fuß und 6 Zoll lang (= 13,58 m) sowie 37 Fuß tief (= 10,81 m) und hat 2 Etagen. Das Fachwerk ist außen mit Steinausmauerung versehen und die Innenwände sind geklehmt (Lehm und Stroh). Das Dach ist mit Ziegeln gedeckt. Die Schwellen auf dem Fundament sind teilweise schon „zerbröckelt“, die Verbände (Balkenwerk) sind gelockert, die Hinterwand ist ausgebeult und wird nur noch durch die Brandmauer und den Küchenanbau gehalten, die Wände sind überall gerissen.

1861 Der Zimmermeister Greuel und der Maurermeister Weidner legen am 23.12. das o. g. Gutachten vom 2.12. über den Bauzustand des Gützkower Rathauses dem Magistrat vor. Das Gutachten legt dar, dass ein Neubau unumgänglich ist, der Verfall lässt sich durch Reparaturen nur kurzzeitig aufhalten und ist sehr kostenaufwendig. Trotzdem entschließt sich der Magistrat in dieser Sitzung im Gegensatz zu dem Gutachten nur für eine Reparatur, da die Finanzlage der Stadt derzeit sehr angespannt ist. Diese Entscheidung trägt die Unterschriften von Bürgermeister Ritter und der Ratsherren Jaede, W. Jaede und Heß.

1861 Die Gewerbestatistik für Gützkow ist aufgezeichnet:

Gewerbe	Anzahl - Masch./Fabr.	Aufseher	Meister	Gesellen	Arbeiter	Lehrlinge
Webstühle-Leinen	23		16	3		
Wassermühle 3Gänge	1		1	3		
Bockwindmühle	1		1	1		
Holländermühle	2		2	2		
Cigarrenfabrik	1				1	
Bierbrauerei - Lepel	1	1			4	
Bäcker			8	3		
Mehlfabrik	1		1			
Fleischer			4	2		
Fischer			1	2		
Kunstgärtner			1			
Barbier			1			
Töpfer			3	2		

Gläser			4	3			
Maurer			1	30		6	
Zimmermaler			3	1			
Zimmerer			2	26		4	
Brunnenbauer			1				
Schornsteinfeger			1	1			
Stellmacher			1	2		2	
Grobschmied			5	2		3	
Kleinschmied			4	2		2	
Kupferschmied			1				
Uhrmacher			2	1			
Seiler			2				
Färber			2				
Schuhmacher			34	18		6	
Riemer			3	4			
Schneider - Männer			10	6		5	
Schneider - Frauen			3	2			
Putzmacherinnen			2				
Tischler			7	4		2	
Böttiger			2			1	
Drechsler			2	1			
Buchbinder			1				
Schauspieler			2				
Kleinkaufleute			13	3			
Hausierer - Krämer			10				
Commisionäre			7				
Gastwirte			7				
Schankwirte			1				
Gesamt		30	1	172	124	5	31

1861 In Gützkow bestanden 11 Innungen, das waren: Leinweber, Müller, Bäcker, Maurer, Schmiede, Schlosser und Nagelschmiede (Innung geführt als Kleinschmiede), Schuhmacher, Schneider, Tischler und Stuhlmacher.

1861 Plattdeutsche Poesiesammlungen „Nige Blomen ...“ von Alwine Wuthenow werden von Fritz Reuter herausgegeben, die Dichterin lebte lange auf dem Schulzenhof. Sie war die Frau des Gützkower Bürgermeisters, der mit Reuter zusammen in Haft gewesen ist, dadurch kam die Verbindung Reuters mit Alwine zustande.

1861 - 1888 Regierungszeit von König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Er wird 1871 zum deutschen Kaiser gekrönt. Er ist Herzog von Pommern und Graf von Gützkow.

vor 125 Jahren

1886 Am 1.11. wird per Kabinettsorder das Patronatsrecht der Gützkower Kirche für den Gen.-Sup.-Int. abgeschafft. Er blieb aber jeweils Pleban der Gützkower Kirche und bezog daraus seine Einkünfte.
Das Patronatsrecht wird von der Regierung in Stralsund ausgeübt.

1886 -

1904 D. Poetter ist General-Superintendent und gleichzeitig Pleban von Gützkow.

vor 100 Jahren

1911 Am 15.4. schlägt der Landrat den Gützkower Bürgermeister Robert Bierhals wegen seiner Verdienste für die Stadt bei Majestät Kaiser Wilhelm II. anlässlich des Kaisermanövers in Pommern für die Auszeichnung mit dem Kronen-Orden IV. Klasse vor.

1911 Das Terialrecht wird aufgehoben, zu diesem Zeitpunkt war der Schulzenhof mit 91 ha noch im Terial und wird von der Stadt verwaltet und verpachtet. Derzeitiger Pächter ist Gärtner Karl Egert.

1911 Am 24.11. entgleiste 1,5 km hinter Dargezin in Richtung Züssow eine Lok und ein Personenwagen des Zuges Nr. 7 der GJK. 2 Reisende wurden verletzt und der Zugverkehr ruhte 2 Tage.
In diesem Jahr erhöht sich die Streckenlänge der GJK von 44,20 km auf 53,19 km und die Gleislänge mit Rangier- und Verladegleisen von 49,84 km auf 59,84 km. Die Verlängerung entstand mit der Stichbahn nach Klein Zastrow, die aber erst 1912 eröffnet wurde.

1911 Das Schützenhaus auf dem Hasenberg wird wegen des Einzugs des Schützenwirtes Karl Egert und der zu engen Raumverhältnisse um das Obergeschoss und das Dachgeschoss aufgestockt. Gleichzeitig erfolgt der Bau des Stalles mit Ausspann für 40 Pferde, der Waschküche und zweier Toilettenanlagen.

Der Innenausbau wird vervollkommnet und eine Holzveranda vor dem Haupteingang zur Gaststube angebaut. Auf deren Dach werden zwei kleine Holzkanonen und eine Kübelanne platziert. Die Vorderfront wird mit wildem Wein berankt. Über der Saaltür wird das Gützkower Wappen, am Haupthaus die Baudatenplakette und neben dem Saaleingang ein roter rustikaler Postbriefkasten angebracht. Alle Fenster, Türen und die neuen Fensterläden werden grün gestrichen. Im Saal wird der Balkon als Balustrade für Musikkapellen eingebaut.

1911 -

1918 Franz II. von Lepel (* 1854-, † 1918) ist Besitzer auf Gut Wieck vor Gützkow. Vorher besaß er ein Gut in Carwitz bei Feldberg, das er für den Kauf des Familiengutes Wieck verkaufen musste. Der Kauf diente der finanziellen Absicherung seines Veters Heinrich v. L. Franz II. v. L. stirbt kinderlos Ende November 1918.

vor 75 Jahren

1936 Am 8.1. berichtet der Bürgermeister Gedies, dass in diesem Jahr durch den Kreis die Adolf-Hitler-Straße von der Feuerwehr bis zum Friedhof neu gepflastert wird.

1934 war die Fabrizstraße von der Sparkasse bis zur Feuerwehr neu gepflastert worden mit den von Ramien aus dem Grafenschloss auf dem Schlossberg herausgebrochenen und gespaltenen Feldsteinen.

Gleichzeitig werden für den Verlauf der Adolf-Hitler-Straße von der Sparkasse an der Bau von Bürgersteigen mit gleichzeitiger Kanalisation beschlossen. Mit der Kanalisation soll an der Einmündung zur Kreßmannstraße begonnen werden, da dort die Leitung verlegt, aber noch nicht angeschlossen ist. An den Bürgersteigen sollen die Anlieger, wie bisher im Ortsstatut festgelegt, mit 50 % beteiligt werden. Das Restmaterial vom Straßenbau und vom Bau der Bürgersteige soll zur Verbesserung des Vargatzer Weges verwendet werden, mit dem die Stadtverwaltung schon seit 10 bis 15 Jahren ihre Probleme hat.

1936 Am 29.2. verabschiedet sich Bürgermeister Waldemar Gedies vom Stadtrat in Gützkow, er ist ab 1.3. beurlaubt und scheidet mit Wirkung vom 1.4. aus seinem Amt. Laut Schreiben vom Landrat wird das Übergangsgeld für den scheidenden Bürgermeister auf 1/2 Jahr begrenzt. Kommissarischer Bürgermeister ist ab sofort Helmut Behrendt.

1936 Am 13.6. soll die Vergabe der Arbeiten für die Kanalisation und die Bürgersteige in der Adolf-Hitler-Straße erfolgen, die Angebote liegen vor. Wegen der Vergabe der Arbeiten kommt es zwischen den Ratsherren Ramien und Ziehm zu heftigen Auseinandersetzungen, sodass komm. Bürgermeister Behrendt die Sitzung auflöst.

1936 Zu der Sitzung des Stadtrates am 25.6. sind außer den Ratsherren noch anwesend: Kreisleiter der NSDAP Delang, der Kreisamtsleiter der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) Dr. Mühlroff und der Kreisleiter der DAF (Deutsche Arbeitsfront) Ebeling.

Wegen der Vorkommnisse der letzten Sitzung werden die Ratsherren eingehend ermahnt.

Die Vergabe der Arbeiten in der Adolf-Hitler-Straße erfolgt an Unternehmer Laß aus Greifswald, der das weitaus günstigste Gebot machte.

Die Molkerei hatte bekannt gegeben, dass sie die Abwasserleitung von der Molkerei zum Swinow-Bach über die Hasenbergwiesen neu bauen lässt und von der Stadt die kostenlose Überlassung von 200 cbm Sand erbittet. Dem wird zugestimmt, wenn die Molkerei den Anschluss der Kreßmannstraße bis zum Anschluss dieser an die neue Leitung der Stadt zulässt.

Zum Schluss der Sitzung schlägt der Kreisleiter der NSDAP dem Rat als neuen Bürgermeister den Kreisleiter der NSKOV (NSKOV = Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung) Paul Polenzky vor. Alle Ratsherren stimmen einzeln auf Befragen zu.

1936 Am 30.6. erwirbt der Bauunternehmer Peters gegenüber dem Friedhof das Grundstück für die Errichtung seines Betriebes für 0,50 RM pro qm von der Stadt.

Den Imkern der Stadt wird genehmigt, dass sie am See Akazien pflanzen dürfen zur Förderung der Bienenzucht, die Bäume sollen aber in den Besitz der Stadt übergehen.

1936 Am 1.7. erhält Kaufmann Ernst Güldenpenning für sein Geschäft Adolf-Hitler-Straße die Ausschank-erlaubnis.

1936 Am 8.8. beschließt der Rat, dass die Maschowstraße gepflastert werden soll.

Die Pflege des Parks auf Wieck wird stark bemängelt, der Schulwart Möller wird angewiesen, die Pflege gewissenhaft zu erledigen.

1936 Gützkow hat 2.600 Einwohner.

1936 Am 7.11. beschreibt der Ortschronist Kantor Walter Ewert in der „Greifswalder Zeitung“ die schönen Anlagen des Hasenbergs.

1936 Am 15.12. wird der Abbruch der Mauer am Wiecker Schloss beschlossen, dafür soll eine Hecke gepflanzt werden. Die Mauer zog sich direkt vom Schloss zur Ecke des Baron-von-Lepel-Platz bis zum Chinesischen Teehaus gegenüber dem Inspektorhaus hin. Vom Tor an der Schlossauffahrt von der Schloßstraße bis zum Teehaus war die Mauer durch eine Rosenarkade verblendet. An der Mauer neben dem Schloss befanden sich die Kutschenremisen und gegenüber unter dem Kutscherhaus neben dem Speicher waren die Pferdeställe mit den Kutsch- und Reitpferden der Barone von Lepel.

Gleichzeitig wird die Ausbesserung und Ausbaggerung des Parkteiches beschlossen, er soll als Feuerlöschteich dienen.

1936 Am 15.12. ist die Gebrüder-Kreßmann-Spende mit 300,- RM wieder eingegangen, sie soll an Bedürftige als Weihnachtsgratifikation vergeben werden. Aus Stadtmitteln soll diese Gratifikation aufgestockt werden.

**1936 -
1938**

Ab 1.7.1936 ist der neue Bürgermeister Paul Polenzky in Gützkow im Amt. Am 27.2.1938 wird bekannt gegeben, dass Bürgermeister Polenzky mit Wirkung vom 1.4. aus seinem Amt scheidet, er ist zur Reichsbahn zurückberufen worden.

- 1936 -**
1939 Hofbesitzer Carl Ulrich ist Bürgermeister von Kölsin und gleichzeitig Aufsichtsratsmitglied der GJK.
- 1936 -**
1942 Amtszeit von Landrat Walter von Corswant im Landkreis Greifswald, er ist Gutsherr in Kuntzow und Begründer der NSDAP in unserem Gebiet.
- 1936 -**
1945 Otto Krüger pachtet von Ramien für 1.200,- RM Jahrespacht die Gützkower Fähre. Nachdem er im Krieg gefallen ist, führte seine Frau die Fähre noch bis 1945.

vor 50 Jahren

- 1961** Nach der erstmaligen Ausstellung auf der Leipziger Frühjahrsmesse steigt der VEB LMB Gützkow in das Exportgeschäft ein. Landmaschinen werden nach Polen, Jugoslawien und nach Spanien geliefert.
- 1961** Am 1.5. schließt sich der Tischlermeister Günter Wöller mit seinem Gesellen Gerhard Schulz der PGH „Heimkultur“ Gützkow an. Die PGH hat am 30.11. 21 Mitglieder.
- 1961** Das Mehrzweckgebäude im Jahnstadion wird gebaut. 20.000,- M aus Lottomitteln, 9.000,- M aus dem Stadthaushalt und 31.000,- M aus Eigenleistung (NAW) der Sportler der BSG „Motor“ Gützkow werden verbaut. Die aktivsten Bauhelfer waren: Karl Plotz, Herbert Litzkowy, Klaus Ripke, Friedrich Nehls, Arno Lindemann und Dieter Harz.
- 1961** In der LPG „Hol di ran“ Gützkow/Wieck wird Werner Schultz und später Günter Buhse Vorsitzender. Die Leistungen steigern sich beträchtlich.
- 1961** Das Schuhhaus Brandenburg in der Kirchstraße wird unter Leitung des vormaligen Besitzers Brandenburg vom Konsum als Verkaufsstelle für Schuhe und Lederwaren übernommen.
- 1961** Der Konsum übernimmt die Fleischerei des Fleischermeisters Heinz Pyritz, der die DDR verließ. Leiter wird Heinz Wöhner.
- 1961** Die HO übernimmt das Privatgeschäft von Schuster Dahlke als Schuh- und Lederwarengeschäft. Besitzer Arthur Dahlke wird Verkaufsstellenleiter.
- 1961** Im Juli stirbt der langjährige Inhaber der „Parkquelle“ Franz Trapp. Der Konsum übernimmt die Gaststätte. Die Leitung übernimmt Joseph Czienskowski, in Gützkow nur „Jupp“ genannt.
- 1961** Durchführung des ersten republikoffenen Reit- und Fahrturniers in Gützkow. Organisiert wird es von der Reitsportsektion der GST-GO Gützkow unter Leitung von Dr. Alfred Preuß.
- 1961** Die 1. Fußballmannschaft der BSG „Motor“ Gützkow steigt erstmals in die Bezirksklasse auf.
- 1961** In der BSG „Motor“ Gützkow wird die Sektion Frauen-Gymnastik wieder gegründet.
- 1961** Am 5.10. wird die Blaskapelle der Stadt in die FFW aufgenommen. Damit verfügt die FFW erstmals über eine eigene Feuerwehrkapelle. Aufgenommen wurden außer 3 aktiven Wehrmitgliedern noch 10 Kameraden der Kapelle. Der Kapelle gehören an: Felgenhauer, Löper, Beier, Schmidt, Grans. R. sen., Wode, Burkert, Grans. R. jun., Wilke, König und von der FFW Vagt, Blietz und Rudolph.

- 1961** Die sehr ungünstige Witterung diesen Jahres bringt alle Gützkower LPGen in große Schwierigkeiten. Einwohner, Betriebe und Einrichtungen leisten eine umfangreiche Erntehilfe, der sich auch die Pastoren Puchert und Mehrmann anschließen.
- 1961** Das Jahr bringt für den LMB Gützkow wieder beträchtliche Produktionsänderungen. Die Kartoffelsortierer K 720 werden nur noch im Auslauf gefertigt, der Bedarf ist zurückgegangen und der Sortierer muss auch modernisiert werden. Die Scheibeneggen laufen jetzt in größeren Stückzahlen (674 Stück), neu aufgelegt werden der Anbaugrubber B 233 und B 490, der Scheibenpflug B 178 und die Ackerbürste B 281. Erreicht werden insgesamt Umsätze von 6.394.000,- M.

vor 25 Jahren

- 1986** Am 14.3. findet das VIII. Wehrsportfest der LPG (P) Gützkow statt. 39 Mannschaften mit 250 Teilnehmern und Betreuern nehmen teil.
- 1986** Die LPG (P) Gützkow richtet die 27. DDR-Meisterschaften im Leistungspflügen am 15. und 16.5. aus.
- 1986** Gützkow hat 3.200 Einwohner. Zuzurechnen sind 185 Einwohner in Pentin und Owstin.
- 1986** Am 30.8. werden erstmals wieder Fischotter im Gützkower Naturschutzgebiet festgestellt.
- 1986** Nach dem RWN (1984) erhalten der Kreisbauhof und die LPG (P) Gützkow Computerarbeitsplätze.
- 1986** Ab 27.8. beginnt die Rekonstruktion der alten Schule in der Schulstraße, sie ist über 150 Jahre alt. Ab 1932 wurde sie als Wohngebäude genutzt.
- 1986** Die Gützkower Schule erreicht seit Jahren die geringste Schüleranzahl mit 438, davon waren 101 Fahrschüler.
- 1986** Im RWN-Klubhaus, dem ehemaligen Schloss Wieck, wird eine umfassende Renovierung aller Räume vorgenommen. Vorausgegangen war eine Modernisierung der Heizungssysteme. Der Zentralheizungsschornstein wird erneuert und dabei werden nutzlose Schornsteine, die noch aus der Zeit der Ofenheizung im Schloss stammen, abgetragen. Der zum Teil schadhafte Dachstuhl wird repariert und Holzschutzmaßnahmen durchgeführt. Die Maßnahmen kosten insgesamt 40.000,- M. Vorbereitend wird an der Projektierung eines neuen Dachstuhles, einschließlich einer neuen Bedachung gearbeitet, da die Untersuchungen gezeigt haben, dass in absehbarer Zeit eine vollständige Erneuerung nicht zu umgehen ist. Da dies bekanntlich lange Jahre vorher geplant und bilanziert werden muss, ist eine rechtzeitige Vorbereitung erforderlich. Bei dieser Vorbereitung werden Maßnahmen mit einkalkuliert, die eine Wiederherstellung der äußeren Form aus der Zeit um 1900 vorsieht. Die technische Abteilung des RWN Gützkow beauftragt in Abstimmung mit dem Denkmalschutzbeauftragten des Bezirkes Herrn Dr. Loui aus Rostock den Ortschronisten W.-D. Paulsen, der gleichzeitig als Denkmalbeauftragter vom Rat des Kreises und dem Kulturbund für Gützkow berufen wurde, mit der Zuarbeit für eine Studie zur Denkmalpflegerischen Zielstellung für das Schloss Wieck. Diese wird zum 3.12.86 fertiggestellt.

- 1986** Am 24.9. wird in der ehemaligen BHG-Verkaufsstelle am Stadtberg nach der Rekonstruktion die Stadt-Bibliothek Gützkow eröffnet. Leiterin ist Alwine Czycykowski.
- 1986** Am 2.10. wird in der ehemaligen Uhrenverkaufsstelle (Uhrmacher Schulz) ein Kosmetiksalon von Sigrid Mörschner eröffnet.
- 1986** Der Emaillezirkel des RWN wird am 7.10. als „Hervorragendes Volkskunstkollektiv“ ausgezeichnet. Leiter ist Klaus Schmidt. Die Freizeitkreise Emaille, Keramik, Schiffsmodellbau und Fotografie hatten ihre eigenen Zirkelräume im Keller des Wicker Schlosses, dem Klubhaus des RWN.
- 1986** Am 15.10. wird in einer Beratung im Rat der Stadt die Herausgabe der „Gützkower Heimatgeschichte“ bestätigt. Teilnehmer sind:
Köpke - Rat des Kreises-Kultur; Dr. Lamprecht - Univ. Greifswald-Geschichte; Dr. Thieß - Kulturbund; Müsebeck und Witte - Rat der Stadt; Wöller, Lüdtke, Metrophan und Paulsen - als Mitglieder der Ortsgeschichtskommission.
(Das 1. Heft erscheint 1989.)
- 1986** Im polnischen Nowa Sol wird das Patenschiff der Stadt Gützkow, die MS „Gützkow“, repariert.
- 1986** Nach fast 30 Jahren organisiert die LPG (P) und (T) den Gützkower Karneval neu. Der „Gützkower Karnevalclub 1986“ (GCC) e. V. wird gegründet. Prinzenpaar ist das Ehepaar Jutta I. und Arno I. Zenke.
- 1986** Am 2.12. wird das rekonstruierte Gützkower Postamt wieder eröffnet.



Das Blasorchester Gützkow e. V.

bedankt sich bei allen Zuhörern, die uns bei unseren Auftritten mit Beifall unterstützten.

Mögt ihr Musik?

Wollt ihr (Erwachsene, Jugendliche, Schüler ab 10 Jahre) gerne ein Blasinstrument spielen?

Dann seid ihr bei uns richtig!

Wir sind eine Gruppe von begeisterten Musikern, die auf Festen, Feiern und Geburtstagen für gute Laune sorgen.

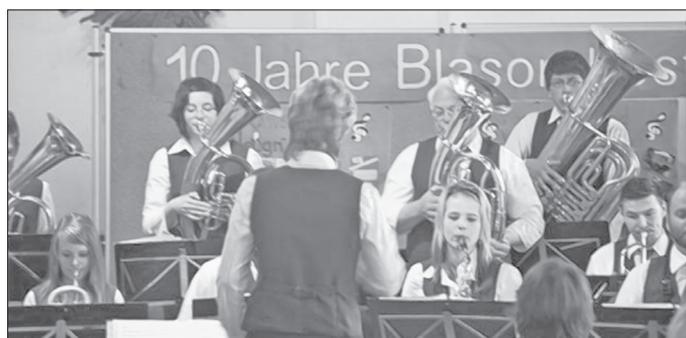
Möchtet ihr bei uns mitmachen, meldet euch bei:

Gesine Schweigert, Tel. 038353/66773 (auch AB) oder zur Probezeit donnerstags ab 19 Uhr in der Feuerwehr Gützkow

Nur Mut - Vorkenntnisse braucht ihr nicht, unsere Musikpädagogin Frau Schmidt wird euch gerne helfen, ein Instrument (kann gestellt werden) zu erlernen bzw. eure Kenntnisse aufzufrischen.

Wir freuen uns auf euch!

Das Blasorchester der Stadt Gützkow e. V.



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

Mittwoch, 23. Februar 2011

Kappenfest
im Senioren-Clubraum
ab 14.30 Uhr

Mittwoch, 09. März 2011

Frauentagsfeier der
Ortsgruppe
im Senioren-Clubraum
ab 14.30 Uhr
Seniorentreff bei Spiel
und Spaß im Senioren-
Clubraum.
Beginn: 14.30 Uhr

Jeden Mittwoch

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Achtung!!!

Die für **Samstag, 12. März 2011**, geplante **Frauentagsfeier** in der Stadthalle **Torgelow** muss leider **ersatzlos ausfallen**.

V. Barnscheidt

Archäologische Fundstücke und Schwedische Matrikelkarten aus dem Amtsbereich im Pommerschen Landesmuseum in Greifswald

Im Pommerschen Landesmuseum in Greifswald werden in einer Sonderausstellung noch bis zum 10. April 2011 archäologische Fundstücke aus unserem Amtsbereich gezeigt. Ausführliche Informationen lesen Sie bitte im Artikel „**100 Kilometer Geschichte - Ausgrabungen auf der Ostsee-Pipeline-Anbindungs-Leitung**“

Haben Sie schon einmal von den Schwedischen Matrikelkarten gehört?

Diese handgezeichneten Karten waren die Grundlage für die Erhebung von Steuern. Sie entstanden in der Zeit von 1692 bis 1698.

Heute können wir u. a. durch diese Karten erfahren, wie die damaligen Eigentumsverhältnisse waren, wo sich Dörfer und Häuser befanden und welche Größe und Qualität einzelne Ackerflächen hatten. Die Bestandsaufnahmen enthielten ebenso die Namen, die Stellung oder den Beruf von Besitzern, die Menge der Aussaat und die Erträge für landwirtschaftliche Flächen und Angaben über den Viehbestand.

Im Pommerschen Landesmuseum ist eine Matrikelkarte von Wrangelsburg mit umfangreichen Erläuterungen vergrößert in einem Schaubild dargestellt. Weitere Matrikelkarten können digital betrachtet werden.

Die Matrikelkarte von Wrangelsburg und viele andere interessante Ausstellungsstücke und Informationen finden Sie in der neuen Ausstellung „**Von der Schwedenzeit zum Kaiserbad - Pommern von 1600 bis 1900**“ im Pommerschen Landesmuseum.

Zur neuen Ausstellung erfahren Sie Weiteres im Beitrag „**Von der Schwedenzeit zum Kaiserbad - Pommern von 1600 bis 1900**“.

6000 Jahre Vergangenheit Pommerns

Ausstellung

„100 Kilometer Geschichte Ausgrabungen auf der Ostsee-Pipeline-Anbindungs-Leitung“

**Ausstellung 18. Januar bis 10. April
Pommersches Landesmuseum Greifswald**

Die Spuren unserer Vorfahren liegen häufig unbemerkt direkt unter unseren Füßen: Beim Bau der Erdgasleitung OPAL (Ostsee-Pipeline-Anbindungs-Leitung) konnten die Archäologen des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern einen intensiven Blick unter die Erdoberfläche werfen und stießen auf zahlreiche Fundstücke. Die Bodendenkmäler werden ab jetzt und vorerst zum letzten Mal im Pommerschen Landesmuseum in Greifswald der Öffentlichkeit gezeigt. Die Ausstellung „100 Kilometer Geschichte. Ausgrabungen auf der Ostsee-Pipeline-Anbindungs-Leitung“ präsentiert etwa 200 Exponate und veranschaulicht den Besuchern darüber hinaus mit Informationstafeln und Fotografien das Gra-

bungsgeschehen, aber auch das Leben in früheren Zeiten. Die ältesten Funde gehen dabei auf den Beginn der jungsteinzeitlichen Trichterbecherkultur (um 4000 v. Chr.) zurück, die jüngsten zeugen vom Alltag der Menschen im Mittelalter und in der Neuzeit. Von September 2007 bis April 2010 hatten 60 Mitarbeiter des Landesamtes die rund 100 Kilometer lange OPAL-Leitungsstrasse in Mecklenburg-Vorpommern untersucht.

Ein Höhepunkt der Ausstellung ist ein bei Anklam gefundener Hacksilberschatz aus dem frühen 9. Jahrhundert

- die gut erhaltenen, überwiegend in Nordafrika geprägten Münzen besitzen an den Rändern markante Einschnitte. „Oft sind es gerade die kleinen Details, die uns interessante Einblicke in das Leben unserer Vorfahren vermitteln“, erklärt Dr. Jens-Peter Schmidt, verantwortlicher Archäologe beim Schweriner Landesamt. „Die Einschnitte beispielsweise, die so genannten Probiemarken, entstanden bei der Prüfung der Münzen auf Echtheit. Offenbar waren zur damaligen Zeit so viele Fälschungen im Umlauf, dass die Stücke immer wieder überprüft werden mussten.“ An einer anderen Fundstelle, bei **Zarnekow** im Landkreis Ostvorpommern, waren es 700 Kilogramm Verhüttungsschlacke - ein Abfallprodukt der Eisengewinnung - und die Standorte von circa 100 Rennfeueröfen, die von Interesse waren. „Dadurch konnten wir zum ersten Mal in Vorpommern ein regelrechtes ‚Industrieareal‘ zur Eisengewinnung aus der älteren römischen Kaiserzeit, Christi Geburt bis 150 n. Chr., nachweisen“, freut sich der Experte.

Insgesamt 53 Trassenabschnitte haben die Archäologen des Schweriner Landesamtes im Vorfeld der Bauarbeiten untersucht. Seit dem Baubeginn sind 116 weitere Fundstellen hinzu gekommen. Insgesamt wurden in Mecklenburg-Vorpommern knapp 10.000 archäologische Befunde geborgen - auf einer Fläche von insgesamt 599.500 Quadratmetern. „Dank der Ausgrabungen im Zusammenhang mit dem Bau der OPAL können wir nun ein genaueres Bild der Landschafts- und Kulturgeschichte zwischen Greifswalder Bodden und Randowbruch zeichnen“, freut sich Schmidt.

Mit einer Kapazität von 36 Milliarden Kubikmeter Erdgas ist die rund 470 Kilometer lange Erdgasleitung OPAL eines der größten deutschen Energie-Infrastrukturprojekte der vergangenen Jahre. Die Pipeline soll die durch die Ostsee führende Erdgasleitung Nord Stream mit dem europäischen Erdgasleitungssystem verbinden und führt von Lubmin bei Greifswald durch Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen bis in die Tschechische Republik. In Mecklenburg-Vorpommern durchquert die OPAL die Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow auf gut 100 Kilometern.

Die Pipeline wird von WINGAS im Auftrag der OPAL NEL TRANSPORT GmbH und der E.ON Ruhrgas AG gebaut; die archäologischen Untersuchungen werden von den Unternehmen komplett finanziert. Bisher sind rund 400 Kilometer der insgesamt 470 Kilometer verlegt, die Inbetriebnahme der Leitung ist für Herbst 2011 geplant.

100 Kilometer Geschichte.

Ausgrabungen auf der Ostsee-Pipeline-Anbindungs-Leitung

ist eine Ausstellung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg Vorpommern, Abteilung Ar-

chäologie und Denkmalpflege mit Unterstützung der WIN-GAS und der OPAL NEL TRANSPORT GmbH, Kassel,

die vom 18. Januar bis 10. April 2011

Di. - So.: 10 - 17 Uhr

im Pommerschen Landesmuseum, Rakower Straße 9, 17489 Greifswald, gezeigt wird.

Übersicht: Archäologie entlang der OPAL in MV

Fakten zur Trassenuntersuchung:

- Trassenlänge ca. 100 Kilometer in Mecklenburg-Vorpommern
- durchschnittlich waren 60 Mitarbeiter des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege im Einsatz
- Beginn der Voruntersuchung: September 2007
- Ende der Ausgrabungen: April 2010
- Voraussichtlicher Abschluss der Aufarbeitung der Dokumentation: Frühjahr 2011
- Voruntersuchung: Öffnung des Bodens in 2 Meter breiten, meist etwa 50 Meter langen Schnitten; Gesamtlänge der Suchschnitte: 21,3 Kilometer
- Baubegleitung: archäologische Beobachtung des Mutterbodenabtrags durch den Trassenbau auf der gesamten Trassenlänge

Stand archäologischer Erkenntnisse:

- 169 Fundstellen
- Fundstellenlänge insgesamt: 26,5 km
- Ausgegrabene Fläche insgesamt: 599.500 qm
- Archäologische Befunde: 9665

Datierungen:

- Älteste Fundstelle: ausgedehnte Siedlungsschicht bei Jatznick mit umfangreichen Keramikfunden (Beginn jungsteinzeitliche Trichterbecherkultur 4100 - 2800 v.Chr.) und ältestes Grab der Jungsteinzeit (4000 - 2000 v.Chr.) bei Steinfurth mit Deponierung von zwei Krugflaschen
- Jüngste Datierung: neuzeitliche Flurgrenze aus Findlingen bei Wrangelsburg, deren Existenz bereits 1694 in einer schwedischen Matrikelkarte verzeichnet ist

Besondere Funde:

- in Gustebin wurde als Einzelfund eine zu einem Anhänger umgearbeitete Goldmünze aus dem 6./7. Jhd. geborgen, für die es in Europa nur wenige Vergleichstücke gibt
- ein gut erhaltenes und offenbar gussfrisches Kupferflachbeil gehört zu den ersten und seltenen Metallfunden, die am Ende der Jungsteinzeit in den Norden gelangten (gefunden in Altwigshagen)
- zwei überdurchschnittlich gut erhaltene Bestattungen aus dem 4./5. Jhd. bei Pasewalk - ein dort gefundener Miniatursporn kennzeichnet einen Toten als Reiter

Besondere Befunde:

- in Butzow bei Anklam wurde ein Siedlungsbereich mit 340 Gruben aus der Jungsteinzeit, Slawenzeit und jüngeren Bronzezeit entdeckt; besonders die Gruben der jüngeren Bronzezeit waren hervorragend erhalten und bargen u. a. seltene Funde wie eine Bronzesichel sowie eine zerbrochene Pinzette
- Urnengräberfeld bei Steinfurth, aus dem zirka 50 gut erhaltende Urnen mit zahlreichen Beigaben wie Ge-

wandnadeln oder Gewandschließen sowie Sicherheitsnadeln geborgen wurden

Begleitprogramm

Begleitend erläutern renommierte Experten in zwei Vorträgen die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungen in Mecklenburg-Vorpommern:

22.02.2011, 19 Uhr

Prof. Reinhard Lampe/Dr. Sebastian Lorenz, Greifswald
100 km Landschaftsgeschichte - Geowissenschaftliche Begleituntersuchungen im Leitungsgraben der OPAL-Erdgastrasse

29.03.2011, 19 Uhr

Lars Saalow, Schwerin
100 Kilometer Geschichte. Die Ausgrabungen auf der Ostsee-Pipeline-Anbindungs-Leitung



Fund bei Steinfurth: Nadeln aus der Vorrömischen Eisenzeit, 500 - 0 v. Chr. Geburt

Das Foto wurde uns vom Pommerschen Landesmuseum zur Verfügung gestellt.

Foto: © Pommersches Landesmuseum

„Von der Schwedenzeit zum Kaiserbad - Pommern von 1600 bis 1900“

Neue Ausstellung im Pommerschen Landesmuseum

Am 9. Juni wurde im Pommerschen Landesmuseum der zweite Teil der Landesgeschichte eröffnet. Rund 1.200 Exponate und Installationen lassen die 300 Jahre dauernde schwedische und preußische Zeit Pommerns lebendig werden. Von den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges über das Leben in den Gutsdörfern bis zur „Badewanne von Berlin“.

14.000 Jahre pommersche Geschichte gibt es bereits im Pommerschen Landesmuseum zu sehen. Nun kommen auf einem weiteren Stockwerk 300 Jahre hinzu. Mit einem Paukenschlag rückte Pommern im Juli 1630 ins Zentrum des Geschehens: König Gustav II. Adolf von Schweden landete auf der Insel Usedom und begann seinen Siegeszug durch Deutschland. Pommern litt unsagbar unter dem Krieg. Nicht umsonst war das Kinderlied „Pommerland ist abgebrannt ...“ in ganz Deutschland bekannt. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges bedeutete einen tiefen Einschnitt in der Geschichte Pommerns. Das einheimische Herzogshaus der Greifen war erloschen und Pommern

wurde zwischen Schweden und Brandenburg-Preußen geteilt. Spannende Entwicklungen verbinden sich mit der Geschichte Pommerns unter dem schwedischen und preußischen Zepter. So zogen von 1692 bis 1709 acht schwedische Vermesser durch Pommern. Sie vermaßen Ort für Ort das ganze Land und hielten auf 1.750 Karten und 60.000 Seiten Text unzählige Informationen zu allen Orten, Grundstücken und Haushalten fest. Die Landesaufnahme sollte als Grundlage für die Steuererhebung dienen. In dieser Zeit entwickelte sich die Lebensweise als Gutsherr zum Ideal. Mit der Wirtschaftsweise änderte sich das Bild der Dörfer. Es entstand das auf das Herrenhaus ausgerichtete Gutsdorf. Nach 1800 wandelte sich dann der vormals belächelte ‚Krautjunker‘ zum modernen Betriebswirt und Pommern zum Überschussgebiet. Für die Masse der Bevölkerung bildete der von Landwirtschaft und den kirchlichen Festen geprägte Lebens- und Jahreslauf die bestimmende Größe. Fehlende Perspektiven zwangen viele zur Auswanderung. Die letzte Abteilung der Ausstellung gilt dem Bäderwesen, das die pommersche Küste nachhaltig veränderte. Elegante Berliner mit Badekarren, später in Strandkörben prägten das Bild. Aus kleinen Fischerdörfern wurden mondäne Bäder- und Kurorte mit einer speziellen, noch heute sehr geschätzten Architektur. Sogar der Kaiser mit Familie schaute vorbei.

Stefan Fassbinder, Heiko Wartenberg

© Pommersches Landesmuseum

Veranstaltungshinweise

Unsere **Frauentagsfeier** findet am 19.3.2011 um 14.30 Uhr im Hotel „Wichernhaus“ statt. Lassen Sie sich überraschen bei Kaffee und Kuchen.

Einlass ist gegen 14.00 Uhr.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Das **Osterfeuer** und der **Ostermarkt** finden in diesem Jahr am 16. April auf unserem Festplatz zwischen Schule und Kindergarten in Züssow statt.

Händler, die auf dem Markt ihre Waren, Osterzubehör und -basteleien oder ähnliches anbieten möchten, werden gebeten, sich unter der Tel.Nr.: 03971/2580 bei Fr. Reinsch anzumelden.

Es wird keine Standgebühr erhoben!

Die genaue Uhrzeit wird auf den Plakaten zu lesen sein.

Kulturverein „Dörpslüüd“ e. V. Züssow

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen

Kurz angedacht: Das Kleine

Zu bestimmten Zeiten können uns die kleinen, unscheinbareren Dinge stärker ins Auge fallen, als zu anderen. Gerade in dieser eher tristen, frostigen und auch mitunter stark nebligen Jahreszeit fällt ein Farbtupfer oder et-

was Schönes mehr ins Auge als in der Sommerzeit, in der die Sonne und das vielfältige Grün und Bunt der Pflanzen und ebenso das Blau des Himmels stark und intensiv alle unsere Sinne erfüllen. Ja gleichsam überfordern können! Ein rot-orangener Sonnenball, der am Himmel auftaucht und dann etwa zwischen 16.00 und 17.00 Uhr vom Horizont verschluckt wird. Der bringt derzeit als einziger nennenswert Farbe in unsere aktuell recht farbarme Umgebung.

Bei den großen Sorgen, die wir Erwachsenen so haben, erscheinen viele Dinge so groß und übermächtig. Wenn dann ein fröhliches Kinderlachen und eine kleine Kinderhand auftauchen und einen fortziehen mit einem eindrücklichen „Mit!“, um für einen Augenblicke an der großen, vielgestaltigen Welt eines Kleinkindes teilzuhaben, kann das eine kleine Licht-Perle im Alltagsgrau der komplexen Erwachsenenwelten darstellen. So direkt und einfach können kleine Freuden für einen Menschen sein. ‚Warum gönne ich mir nicht mehr davon?‘, könnten wir schnell denken. Mit Klötzen einen lustigen Turm bauen, statt etwas am Computer zu arbeiten. Oder Schneeflocken mit der Zunge einfangen. Oder den ersten kleinen Schneeglöckchenblütenkopf im halb gefrorenen Beet entdecken und andächtig bewundern.



„Mit!“

Ich ertappe mich schnell dabei, vieles für viel zu selbstverständlich anzusehen. Wir „mittelalten“ Personen sind ja noch relativ gesund und fit und müssen durch eine Krankheit erst einmal ausgebremst werden und staunend erkennen, was plötzlich nicht mehr geht. Schonkost habe ich selbst einige Tage zu mir nehmen müssen.

Der Körper signalisierte: ‚Behandle mich bitte vorsichtig, ich bin wirklich angeschlagen!‘ - Wie lecker ist doch „richtiges“ Essen! Wie gut duftet alles, wenn man kaum etwas essen darf. Wie schwer muss Diäten sein! Da denkst Du ja nur an Leckeres! Wie gut schmeckt eine heiße Kartoffel mit Salz selbst ohne Butter im Vergleich zu einem trockenen Zwieback.



„Komm, spiel Polarforscher!“

Wir können von unseren Kindern lernen. Sie freuen sich viel mehr über Kleinigkeiten als wir Erwachsenen. Eine

Minischachtel Smarties (bunte Schokolinsen) stellt einen kleinen Schatz für ein Kind dar, an dem es eine ganze Weile Freude hat. Jugendliche öffnen dieselbe Packung, an der ein Kleinkind mitunter zwanzig Minuten Freude haben kann, indem es lange bunte Farbreihen bastelt, und schütten sich diese dreißig Mini-Smarties mit einem Haps in den Mund und zerkaugen sie in Sekunden.



„Spielen macht sooo Spaß!“

Ich muss mir nicht klein, sondern groß hinter die Ohren schreiben: ‚Mensch, beachte bloß das Kleine, sonst verpasst Du ´ne Menge Schönes! Finde die Smarties in Deinem Leben und gib diesen Raum und Zeit!‘

Herzlich grüßt

Ihr/Euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
13.02.	Letzter So. n. Epiphantias	Ziethen	10:00	
13.02.	Letzter So. n. Epiphantias	Quilow	11:15	
20.02.	Septuagesimae	Rubkow	09:00	Küsterhaus
20.02.	Septuagesimae	<u>KLEIN</u> Bünzow	10:30	Winterkirchen-testphase
20.02.	Septuagesimae	Schlatkow	14:00	
27.02.	Sexagesimae	Ziethen	10:00	
27.02.	Sexagesimae	Quilow	11:15	
06.03.	Estomihi	Rubkow	09:00	Küsterhaus
06.03.	Estomihi	<u>KLEIN</u> Bünzow	10:30	Winterkirchen-testphase
06.03.	Estomihi	Schlatkow	14:00	

Mitteilungen/Berichte

Winterkirche Klein Bünzow

Für diesen Winter wollen wir es als Testphase durchführen, hier alle vierzehn Tage unsere Gottesdienste für Groß Bünzow zu feiern. Im Anschluss soll Resümee gezogen werden.

So haben es unsere Gemeindeglieder und -rätinnen nun beschlossen.

Fühlen Sie sich somit herzlich eingeladen, an den nächsten Sonntagen in dieses kleine Kirchlein zu kommen und hier Gottesdienst mitzufeiern!

Gemeindeguppen

Kirchenchor Ziethen

Der Chor der Kirchengemeinde probt montags im Gemeindehaus in Ziethen ab 19.00 Uhr. Unter der Leitung von Clemens Kolkwitz. - Neue Sängerinnen u. Sänger sind jederzeit herzlich willkommen!

Singkreis & Bläser Groß Bünzow

Immer dienstags treffen sich alle Sänger/Sängerinnen u. Bläser/Bläserinnen **im Gemeindehaus Ziethen** ab 18.00 Uhr unter der Leitung von Renate Parakenings. Über neue Mitglieder freuen wir uns!

Kinderkirche/Christenlehre

Diese ist beliebt und wird toll angenommen! Mit noch mehr Kindern macht es aber bestimmt noch mehr Spaß. Herzliche Einladung an alle Erst- bis Sechstklässler/innen! Kommt einfach mal reinschnuppern! Der Turnus ist einmal monatlich Samstagmorgen - wenn keine Ferien dazwischen kommen ... Wegen der Winterferien ist der nächste Termin nun am 19. März 2011 von 09.00 - 11.30 Uhr im Ziethener Gemeindehaus!

Konfirmandenarbeit

Am Freitag nach den Winterferien findet die Auftaktveranstaltung für die nun endlich beginnende Konfi-Arbeit statt. Liebe potentielle Konfirmandinnen und Konfirmanden! - Ihr seid herzlich zusammen mit Euren Eltern eingeladen, am Freitag, dem 25. Februar 2011 um 18.00 Uhr in das Ziethener Gemeindehaus zu kommen. Dies gilt für alle, die 2012 oder 2013 Konfirmation feiern wollen oder die grundsätzlich erst einmal an kirchlichem Unterricht interessiert sind!

Hier werden alle wichtigen Dinge, wie Inhalte, Vorhaben, erste Termine etc. gemeinsam besprochen und geklärt. Und eine Woche später kann es dann losgehen!

Alle „Betroffenen“ (grins!), die in meiner Gemeindegliederkartei zu finden sind, werde ich auch per Brief einladen. Wer einfach so Interesse daran hat (oder nichtgetaufte und somit nicht erfasste Interessenten kennt) - bitte einfach mal anrufen oder zu dem Termin hinkommen (hinschicken)! Ihr alle seid ganz herzlich willkommen! Bis dahin.

Euer Andreas Pense-Himstedt

Gemeindenachmittag

Am Montag, 21.02.2011 um 14.30 Uhr sind alle Interessierten sehr herzlich zu unserem ersten Gemeindenachmittag im neuen Jahr in **Rubkow** ins Küsterhaus eingeladen!

Gemeindegeld

Um die Lasten unserer Kirchengemeinde langfristig aufbringen zu können, wird freundlich um ein jährliches Gemeindegeld in Höhe von 20,00 EUR gebeten. Sie können das Gemeindegeld auf das unten genannte Konto einzahlen.

Ganz herzlichen Dank im Voraus!

- für Ziethen: Im Jahre 2011 sammeln wir vor allem für die Restaurierung der **Orgeln in Ziethen und Quilow**.
- für Groß Bünzow: Im Jahre 2011 sammeln wir vor allem für die Restaurierung der **Orgel in Groß Bünzow**.

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren für den Friedhofsunterhalt in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor.

Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das weiter unten genannte Konto.

Friedhofsverwaltung: 03971/242033 Karin und Horst Janot

aktuelle Erreichbarkeit

Homepage

Die Web-Adresse unserer Kirchengemeinden wird fortwährend aktualisiert und lautet:

<http://www.kirche-buenzow-ziethen.de.vu>

Tip: einfach als Favorit einrichten!

Pfr. A. Pense-Himstedt

in Wolgast unter **03836/233200**
 in Groß Bünzow unter **039724/22493**
 in Ziethen unter **03971/210613** und
 im www unter andreas.pense@web.de

Sprechzeiten

Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist **mittwochs von 15.00 - 17.00 Uhr**. Hier ist unser Pastor vor Ort greifbar.

Küster/Küsterinnen:

039724/22560	Fred Brummund Groß Bünzow
039724/23636	Heike Krüger Klein Bünzow
039724/22860	Hannelore Chalas Rubkow
039724/20048	Ricarda Müller Schlatkow
03971/210531	Gerhard Swiontek Ziethen/Quilow

Friedhofsverwaltung:

03971/242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
 Sparkasse Vorpommern
 BLZ: 15050500, Kto.-Nr.: 430000685

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG
 BLZ: 15061638, Kto.-Nr.: 2152231

Herzlichen Dank!

AUSBILDUNG

WIR HABEN ES GESCHAFFT!

**Bewirb dich jetzt
um einen Aus-
bildungsplatz 2011
bei LINUS WITTICH
und entdecke deine
Möglichkeiten!**



KREATIV? KOOPERATIV? ... Dann werde bei uns Azubi!

Wenn DU zu diesem starken Team gehören möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte an:

VERLAG + DRUCK
 LINUS WITTICH KG,
 z. Hd. Herrn H.-J. Groß,
 Röbeler Str. 9, 17209 Sietow

www.wittich.de
 LINUS WITTICH Wir sind lokal!

**Azubis 2010:
Anne Jacobs, Mediengestalterin,
Rebekka Krönke, Bürokauffrau,
beide 1. Lehrjahr**

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

9. Jhrg. Nr. 108

Februar / März 2011

Monatsspruch für Februar

**Auch die Schöpfung wird frei
werden von der Knechtschaft
der Vergänglichkeit zu der
herrlichen Freiheit der Kinder
Gottes.**

Römerbrief 8,21

Die Erde ist des Herrn.

Geliehen ist der Stern
auf dem wir leben

Drum sei zum Dienst bereit
gestundet ist die Zeit,
die uns gegeben.

Gebrauche deine Kraft.

Denn wer was Neues schafft,
der lässt uns hoffen.

Vertraue auf den Geist,
der in die Zukunft weist
Gott hält sie offen.

Geh auf den andern zu.

Zum Ich gehört ein Du,
um Wir zu sagen.

Leg deine Rüstung ab.
Weil Gott uns Frieden gab,
kannst du ihn wagen.

Verlier nicht die Geduld.

Inmitten aller Schuld
ist Gott am Werke.

Denn der in Jesus Christ
ein Mensch geworden ist
ist unsre Stärke.

J. Rieß



„Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen“ liest man auf dem kunstvoll geschnittenen Deckel der Familien-Bibel, die Joseph E. Giacaman in seinem Laden in Bethlehem stolz präsentiert. Sein Vater schnitzte den Deckel aus Perlmutter. Er war im letzten Jahrhundert einer der bedeutendsten Perlmutter-schnitzer des Orients und arbeitete auch für König Hussein von Jordanien.

Neue Kirchenmusikerin



Nach dem Adventssingen im vergangenen Jahr traf sich der Kirchenchor zu einer Adventsfeier. Dabei waren auch Katharina Kühne-Schnittler und ihr Ehemann. Die gesellige Runde war eine gute Gelegenheit für die neue Gützkower Kirchenmusikerin und die Sängerinnen und Sänger, sich kennen zu lernen. Hier stellt sie sich vor und lädt ein.

Am 1. Januar 2011 habe ich als Kirchenmusikerin meinen Dienst an St. Nicolai zu Gützkow angetreten, worüber ich mich sehr freue. Neben dem sonntäglichen Orgeldienst gehört auch das wöchentliche **Chorsingen** zu meinen Aufgaben.

Ich habe an der EMAU Greifswald Ev. Kirchenmusik studiert und 2007 das Diplom abgelegt.

Zu meiner Arbeit nach Gützkow werde ich wöchentlich dienstags und sonntags aus Greifswald kommen, wo ich mit meiner Familie wohne.

Schon immer habe ich in der zurückliegenden Zeit gern Chöre aufgebaut und geleitet, so u.a. in Jarmen, Dersekow und in Greifswald.

Neben meiner kirchenmusikalischen Tätigkeit in Gützkow leite ich seit 1 ½ Jahren den Chor in der Kirchengemeinde Horst/ Reinkenhausen und erteile Musikunterricht (Blockflöte, Klavier und Gesang).

Zuletzt war ich für die Kinderchorarbeit am Dom St. Nikolai in Greifswald zuständig. Mit dieser Arbeit sind sehr schöne Erfahrungen verbunden.

Da mir die Chorarbeit schon immer ein besonderes Anliegen war, ist es mein Wunsch, auch in Gützkow ein lebendiges, vom christlichen Glauben und innerer Freude geprägtes Chorleben aufzubauen. Wenn Sie Freude am Singen haben, sind Sie sehr herzlich zur Chorprobe eingeladen: am **Diens- tag, von 19:30- 21:00 Uhr** im Pfarrhaus.

Der Chor freut sich auf zahlreiche neue Sänger!

Ich freue mich auf die gemeinsame Zeit, die vor uns liegt, und hoffe, dass uns die Musik einander näher bringen wird.

Herzliche Grüße,
Ihre Katharina Kühne-Schnittler.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: ev.pfarramt@guetzkow.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8³⁰-12.⁰⁰ Uhr
Kantorei St. Nicolai Gützkow
Katharina Kühne-Schnittler
Tel: 03834-500079
katharina@katharinakuehne.de

Kinderchor

Da mir auch die **Kinderchorarbeit** am Herzen liegt, möchte ich gern zusätzlich einen Kinderchor im Schulalter (vorläufig 1.- 6. Klasse) in Gützkow gründen: am **Dienstag, den 1. März 2011, um 16:00 – 16.45 Uhr** (Pfarrhaus Gützkow).

Liebe Eltern, Sie sind zu diesem ersten Termin („Schnupperstunde“) ebenfalls herzlich eingeladen. Es wird u.a. Gelegenheit dafür sein, einen Eindruck zu gewinnen und Fragen zu stellen. Es wäre schön, wenn sich in Gützkow viele kleine Sängerinnen und Sänger zusammen finden!

Herzliche Grüße,

Ihre Katharina Kühne-Schnittler.

Kreuzfahrten

Am Aschermittwoch beginnt die Passionszeit, in diesem Jahr erst in der Zweiten März-Woche. Wir wollen uns auch in diesem Jahr wieder auf den Weg es in nähere oder weiter entfernte Kirchen unserer Pommerschen Landeskirche machen. Dort werden wir kurze Passionsandachten, halten. Verantwortliche der Kirchengemeinden stellen uns ihre Kirchen vor. An den Sonnabenden nutzen wir die Räume der gastgebenden Gemeinden und wärmen uns auf bei Kaffee und Kuchen. Die erste „Passions-Kreuzfahrt“ führt uns am **Donnerstag, den 10. März** in die Wolgaster St.Petri-Kirche. Dort ist die Grablege der pommerschen Herzöge.

Wenn Sie mitkommen möchten, gern auch mit eigenem Auto, melden Sie sich bitte im Pfarramt Gützkow an. Die Abfahrtszeiten: sonnabends: 13.⁰⁰ Uhr, donnerstags: 9.⁰⁰ Uhr vom Pfarrhaus. Die Fahrkarten fürs „Kirchenschiff“ kosten für die kürzeren Donnerstagsfahrten 5,-€ und für die Fahrten am Sonnabend 10,-€. Im nächsten KIRCHENBOTEN lesen Sie mehr

Neuer Leuchter

Die Kölziner St. Marien-Kirche ist um ein Schmuckstück reicher. Eine Person, die nicht genannt werden möchte, hat einen siebenarmigen Leuchter gespendet. Es ist eine sehr gelungene Schmiedearbeit, aus der Schlosserei Köhn. Im 2. Buch Mose 25,31-40 wird diese Leuchterform beschrieben, die zur Ausstattung des ersten Gottesdienstraums der Israeliten gehörte.



Auch E. Jochem freut sich über den Leuchter.

Bibelwoche 2011

In der diesjährigen Bibelwoche ist der Epheserbrief Gegenstand näherer Betrachtung. „Wer den Epheserbrief studiert, wird eine neue Sehnsucht nach der Verheißung, aus der christliche Gemeinde lebt, bekommen. Wer den Epheserbrief liest, wird beklagen, was sich in unserer Kirche und in unseren Gemeinden ändern müsste. Wer den Weisungen des Epheserbriefs folgt, wird erkennen, was konkret zur Besserung getan werden kann, damit das Zeugnis der Gemeinde gehört wird, eben „freimütig das Evangelium verkündigen.“ (Eph.6,19)“ (Pf. Dr. E. Bernburg, Gen.-Sekretär der AG mission. Dienste)

1. Abend: Mo., 14. März, 19.00 Uhr
Epheserbrief 1,1-14

Gesegnet und erwählt

Pfarrerin Wibke Magedanz, HGW

2. Abend: Di., 15. März, 19.00 Uhr
Epheserbrief 2,1-10

Getauft und beschenkt

Kaplan Bruno Monn, Greifswald

3. Abend: Mi.: 16. März, 19.00 Uhr
Epheserbrief 2,11-22

Befriedet und beheimatet

Referent angefragt

4. Abend: Do.: 17. März, 19.00 Uhr
Epheserbrief 3,14-21

Verwurzelt und erfüllt

**Landespfarrer für Gehörlosen-Seelsorge und Bischofsreferent
Markus Heide, Greifswald**

5. Abend: Fr.: 18. März, 19.00 Uhr
Epheserbrief 4,22-5,2,8-20

Begabt und beauftragt

Pf. H.-Joachim Jeromin, Gützkow

Gemeindegruppen

Kirchenchor

dienstags um 19³⁰ Uhr

"Nicoläuse"

1. Klassenstufe: mittwochs 13.⁰⁰ Uhr

2. Klassenstufe: montags 11.³⁵ Uhr

3. Klassenstufe: do. 11.³⁵ & 12.⁵⁵ Uhr

4. Klassenstufe: dienstags 13.³⁰ Uhr

5. Klassenstufe: montags 14.⁰⁰ Uhr

6. Klassenstufe: donnerstags 14.⁰⁰ Uhr

Mutter- / Kindgruppen

dienstags: 10.⁰⁰ Uhr

mittwochs: 9.³⁰ Uhr

Bastelkreise

ab 21.3. montags: 19.⁰⁰ Uhr

ab 23.3. mittwochs: 19.⁰⁰ Uhr

Der Frauenkreis

Di., 22. Februar, um 14⁰⁰ Uhr

Di., 15. März um 14⁰⁰ Uhr

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 09-11 Mo., 8.-12.2.

SoKo-Freizeit in Nordjütland (DK)

So., 6.3., 10.³⁰-14.³⁰Uhr

SoKo 10-12 So., 27.2., 10.³⁰-15.⁰⁰Uhr

So., 13.3., 10.³⁰-15.⁰⁰Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 15.⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Bandelin	Behrenhoff	Predigttext
So., 13.2. letzter So. n. Epiphantias	10 ³⁰	-	-	-	-	2. Buch Mose 3,1-10(11-14)
So., 20.2., Septuagesimae	10 ³⁰	14 ⁰⁰	-	-	-	Lukas-Evangelium 17,7-10
So., 27.2., Sexagesimae	10 ³⁰	-	-	-	-	Markus-Evangelium 4,26-29
So., 6.3., Estomihi	10 ³⁰ *	15 ⁰⁰	-	-	10 ⁰⁰ **	Lukas-Evangelium 10,38-42
Fr., 11.3.	-	-	10 ⁰⁰	16 ⁰⁰	-	Lukas-Evangelium 10,38-42
So., 13.3., Invokavit	10 ³⁰ *	-	-	-	10 ⁰⁰ **	1. Buch Mose 3,1-19(20-24)

*mit Abendmahl **Abholung bei der Kirche zum GD in Gützkow